

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

46. Jahrgang
Heft 1/2 – 2018

Alt-Moabit 140 – 10557 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Benjamin Eichel	Ei
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick Saucy	We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: August 2018

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

46. Jahrgang
Heft 1/2 – 2018

Inhalt

I.	Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)		Seite
1.	Revue Internationale des Sciences Administratives/ International Review of Administrative Sciences, Brüssel		5
2.	Administration publique, Brüssel		9
3.	Revue française d'administration publique, Paris		10
4.	Public Administration Review, Washington		11
5.	Australian Journal of Public Administration		15
6.	Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto		19
II.	Berichte, Gutachten, Untersuchungen	We	21
1.	Aus dem Bereich der Länder		21
2.	Aus weiteren Bereichen		25
III.	Aus Bundestag und Bundesrat	We	27
IV.	Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze		
1.	Der Staat und die Erneuerung der Zivilgesellschaft	Ei	28
2.	Das Schadensersatzverfahren und seine neueren Entwicklungen im französischen Verwaltungsrecht	Pf	31
3.	Rassenmissverhältnis bei der Polizei und in Strafjustizverfahren	Br	36
V.	IIAS-Kongressbericht		39

*) Bezugsquellennachweis auf Seite 48

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

- 1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel
Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel
Band 83, Heft 4, 2017**

Rethink, reframe and reinvent: serving in the twenty-first century (Jocelyne Bourgon)
Neu denken, neu gestalten und neu erfinden: Öffentlicher Dienst im 21. Jahrhundert (S. 624–635)

Opportunistic decision-making in government: concept formation, variety and explanation (Perri 6)

Opportunismus bei der Entscheidungsfindung durch Regierungen: Konzeptbildung, Erscheinungsformen und Erklärung (S. 636–657)

Comparing local politicians' and bureaucrats' assessments of democratic participation: the cases of Norway and Sweden (Jon Pierre, Asbjørn Røiseland, B. Guy Peters and Annelin Gustavsen)

Vergleich der Bewertungen der demokratischen Partizipation durch Lokalpolitiker und Kommunalbeamte: die Beispiele Norwegen und Schweden (S. 658–675)

The state and the reconstruction of civil society (Taco Brandsen, Willem Trommel and Bram Verschuere)

Der Staat und die Erneuerung der Zivilgesellschaft (S. 676–693)

Connecting a missing link between participation in administration and political participation: the mediating role of political efficacy (Youngmin Oh and Seunghoo Lim)

Partizipation in der Verwaltung und politische Partizipation: ein Vergleich der politischen Wirksamkeit (S. 694–716)

Influencing public sector performance: studying the impact of ability-, motivation- and opportunity-enhancing human resources practices on various performance outcomes in the public sector (Brenda Vermeeren)

Beeinflussung der Leistung des öffentlichen Sektors: Untersuchung der Auswirkungen von Verfahren des Personalmanagements zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Motivation und der Möglichkeiten auf verschiedene Leistungsergebnisse im öffentlichen Sektor (S. 717–737)

On the forces of policy change and joint causation: insights from the banker's bonus case (Caelesta Braun, Jorren Scherpenisse, Martijn van der Steen and Mark J.W. van Twist)

Politikwandel und die treibenden Kräfte: Erkenntnisse von Bonuszahlungen im Bankwesen (S. 738–756)

Reforming the judiciary through standards: agency empowerment and centre (re)building in Italy, 2001–2015 (Daniela Piana)

Reform des Justizwesens durch Standards: Kompetenzübertragung und Zentralisierung in Italien, 2001 - 2015 (S. 757–772)

Recognizing citizens in municipal management: an exploratory study based on a content analysis of municipal websites in the province of Quebec (Gérard Divay and Maud Micheau)

Berücksichtigung von Bürgern im Kommunalmanagement: eine explorative Studie auf Basis der Analyse von kommunalen Websites in der Provinz Quebec (S. 773–788)

Against the rule of man: the Confucian and Western traditions of good administration (Lijing Yang and Mark R Rutgers)

Widerspruch gegen die „rule of man“: die konfuzianischen und westlichen Traditionen der „Guten Verwaltung“ (S. 789–805)

Public accountability and the Public Expenditure and Financial Accountability tool: an assessment (André Loozekoot and Geske Dijkstra)

Öffentliche Rechenschaftspflicht und das Instrument „Public Expenditure and Financial Accountability“: eine Bewertung (S. 806–825)

Band 84, Heft 1, 2018

Representative bureaucracy: does female police leadership affect gender-based violence arrests? (Karen Johnston and John Houston)

Repräsentativität in der Verwaltung: Hat die Präsenz von Frauen in der Polizeiführung Einfluss auf Freiheitsstrafen wegen geschlechtsspezifischer Gewalt? (S. 3–20)

The combined impact of professional role identity and public service motivation on decision-making in dilemma situations (Carina Schott, Daphne D. van Kleef and Trui P.S. Steen)

Die Wirkung von beruflicher Rollenidentität und Public Service Motivation auf die Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen (S. 21–41)

The effect of stakeholder inclusion on public sector project innovation (Sebastian Godenhjelm and Jan-Erik Johanson)

Die Auswirkungen der Einbeziehung von Interessengruppen auf die Innovation von Projekten im öffentlichen Sektor (S. 42–62)

Local government innovation diffusion in China: an event history analysis of a performance-based reform programme (Jiannan Wu and Pan Zhang)

Innovationsverbreitung der lokalen Regierung in China: eine Analyse der Geschichte eines leistungsorientierten Reformprogramms (S. 63–81)

What happened at the front lines of US welfare reform? Exploring the experiences of front-line implementers (Hyunjoo Chang)

Was geschah an der Front der US-Sozialreform? Erforschung der Erfahrungen bei der Umsetzung an vorderster Front (S. 82–100)

Theoretical models of public administration and patterns of state reform in Greece (Manto Lampropoulou and Giorgio Oikonomou)

Theoretische Modelle der öffentlichen Verwaltung und Muster der Staatsreform in Griechenland (S. 101–121)

Municipal real properties and the challenges of new public management: a spotlight on Romania (Daniela-Luminita Constantin, Constantin Mitrut, Raluca Mariana Grosu, Marius Profiroiu and Alina Elena Iosif)

Herausforderungen des New Public Management im Bereich der kommunalen Immobilienverwaltung: ein Blick auf Rumänien (S. 122–143)

A meta-analysis of empirical e-government research and its future research implications (Bernd W. Wirtz and Peter Daiser)

Eine Meta-Analyse der empirischen E-Government-Forschung und ihrer Auswirkungen auf die zukünftige Forschung (S. 144–163)

The mystery shopper: a tool to measure public service delivery? (Steve Jacob, Nathalie Schiffino and Benjamin Biard)

Der „Mystery Shopper“: ein Instrument zur Messung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen? (S. 164–184)

Civic festivals and collaborative governance (Sandro Cabral and Dale Krane)

Bürgerfeste und kooperative Governance (S. 185–205)

Band 84, Heft 2, 2018

Innovation in the public sector: Towards an open and collaborative approach (Victor Bekkers and Lars Tummings)

Innovation im öffentlichen Sektor: Hin zu einem offenen und kooperativen Ansatz (S. 209–213)

Technological capacity in the public sector: the case of Estonia (Veiko Lember, Rainer Kattel and Piret Tõnurist)

Technologische Leistungsfähigkeit im öffentlichen Sektor: das Beispiel Estland (S. 214–230)

Innovation and inter-organizational learning in the context of public service reform (Jean Hartley and Lyndsay Rashman)

Innovation und organisationsübergreifendes Lernen im Rahmen der Reform des öffentlichen Dienstes (S. 231–248)

What makes public sector innovations survive? An exploratory study of the influence of feedback, accountability and learning (Wouter van Acker and Geert Bouckaert)

Wie können Neuerungen im öffentlichen Sektor Bestand haben? Eine explorative Studie über den Einfluss von Feedback, Verantwortlichkeit und Lernen. (S. 249–268)

A stakeholder perspective on public sector innovation: why position matters (Hanna de Vries, Lars Tummings and Victor Bekkers)

Eine Stakeholderperspektive auf Innovationen im öffentlichen Sektor: Warum die Position der Beteiligten in der Institution wichtig ist (S. 269–287)

How innovation drivers, networking and leadership shape public sector innovation capacity (Jenny M. Lewis, Lykke Margot Ricard and Erik Hans Klijn)

Wie Innovationstreiber, Networking und Führung die Innovationsfähigkeit des öffentlichen Sektors beeinflussen (S. 288–307)

Articles / Artikel

Studying administrative reforms through textual analysis: the case of Italian central government accounting (Mariannunziata Liguori, Ileana Steccolini and Silvia Rota)

Untersuchung von Verwaltungsreformen durch Textanalyse: das Beispiel der Rechnungsführung in Italien (S. 308–333)

Industrial policies at a time of liberalization: the internationalization of European transport enterprises (Marco Di Giulio)

Industriepolitik in Zeiten der Liberalisierung: die Internationalisierung der europäischen Verkehrsunternehmen (S. 334–353)

‘Rules of the game’ in cross-border cooperation: legal-administrative differences in Finnish–Russian crime prevention (Anna-Liisa Heusala and Jarmo Koistinen)

"Spielregeln" in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Rechtlich-administrative Unterschiede in der finnisch-russischen Kriminalprävention (S. 354–370)

Political skill, organizational justice, and career success in mainland China (Xiaojun Lu and Mary E. Guy)

Das Verhältnis von Kompetenz und Karriere-Erfolg in der Verwaltung in China (S. 371–388)

Post-New Public Management: a new administrative paradigm for China? (Tom Christensen and Yongmao Fan)

Post-New Public Management: ein neues administratives Paradigma für China? (S. 389–404)

The art of good governance: how images from the past provide inspiration for modern practice (Gjalt de Graaf and Hanneke van Asperen)

Die Kunst der „good governance“: Wie Bilder aus der Vergangenheit Inspiration für die moderne Praxis liefern (S. 405–420)

Local government innovation diffusion in China: an event history analysis of a performance-based reform programme

Innovationsverbreitung lokaler Regierungen in China: eine Analyse der Vorgeschichte eines leistungsorientierten Reformprogramms (S. 421–423)

2. Administration publique, Brüssel
Nummer 3/2017

Le contentieux de l'indemnité en droit administratif belge (Michel Quintin)

Das Schadensersatzverfahren im belgischen Verwaltungsrecht (S. 157-169)

Le contentieux de l'indemnité et ses évolutions récentes en droit administratif français (Florien Roussel)

Das Schadensersatzverfahren und seine neueren Entwicklungen im französischen Verwaltungsrecht (S. 170-175)

La simplification des normes vue sous l'angle contentieux (Lionel Renders)

Rechtsvereinfachung aus der Sicht des Verwaltungsstreitverfahrens (S. 176-187)

Droit au travail et troubles mentaux (Vanessa De Greef)

Wiedergabe der wesentlichen Teile der Dissertation von Vanessa De Greef über die Ausgestaltung und die vielfältigen ideologischen Grundlagen des Rechts auf Arbeit bei Arbeitslosen mit geistiger Behinderung in Belgien (S. 188-201)

JURISPRUDENCE ET LÉGISPRUDENCE RÉCENTES

Neuere Rechtsprechung und Legistik des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État, des Kassationshofes sowie weiterer Gerichte, z.T. mit Kommentierung (S. 202-292)

BIBLIOGRAPHIE

OUVRAGES

Rezensionen verwaltungswissenschaftlicher Werke (S.293-294)

REVUES

Titel einzelner Beiträge aus neu erschienenen Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 294)

Nummer 4/2017

Le retrait et le refus d'application de l'acte administratif unilatéral de portée individuelle contraire au droit européen (Romain Vanderbeck)

Die dem europäischen Recht zuwiderlaufende Rücknahme und die Verweigerung der Durchführung eines einseitig verpflichtenden Verwaltungsaktes (S. 297-344)

Le contrat de transaction en droit public (Pauline Abba)

Der Prozessvergleich im öffentlichen Recht (S. 345-363)

JURISPRUDENCE ET LÉGISPRUDENCE RÉCENTES

Neuere Rechtsprechung und Legistik des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État, des Kassationshofes, des Europäischen Gerichtshofes und des italienischen Kassationshofes, z.T. mit Kommentierung (S. 364-458)

BIBLIOGRAPHIE APPROFONDIE (S. 459)

Rezension eines Werkes über die Vollziehung der Urteile des Conseil d'État von L. Donnay u. P. Lavalley (Patrick Goffaux)

BIBLIOGRAPHIE

OUVRAGES

Kurz-Rezensionen verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 460)

REVUES

Titel einzelner Beiträge aus neu erschienenen Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 460-461)

**3. Revue Française d'Administration Publique, Paris
Nr. 164**

L'emploi public local et la rationalisation budgétaire

Kommunaler öffentlicher Dienst und Optimierung der öffentlichen Ausgaben

La construction politique du cadre budgétaire contraint des collectivités territoriales (Rémy Le Saout)

Die politischen Zielsetzungen der den Gebietskörperschaften von staatlicher Seite auferlegten Haushaltsoptimierungsmaßnahmen (S. 747-764)

Trop de fonctionnaires territoriaux ? Dits et non-dits d'une fausse évidence (Émilie Biland)

Haben die Gebietskörperschaften zu viele Beamte? Gesagtes und Unausgesprochenes eines falschen Anscheins (S. 765-782)

Charges de personnel des collectivités du bloc communal : l'engagement d'un processus d'intégration (Claire Delpech)

Personalkosten der kommunalen Gebietskörperschaften und der interkommunalen Kooperationsverbände: Beginn eines Integrationsprozesses (S. 783-802)

L'évolution des dépenses de personnel au sein du bloc communal (Françoise Navarre)

Die Entwicklung der Personalausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften und der interkommunalen Kooperationsverbände (S. 803-820)

Les bilans sociaux comme outil d'analyse de l'emploi et de la gestion de la masse salariale : le cas des collectivités locales de la Loire Atlantique (Nathalie Angomard)

Die Sozialbilanzdaten als Analysewerkzeug der Beschäftigung und der Personalkostenverwaltung am Beispiel der Gebietskörperschaften des Departements Loire-Atlantique (S. 821-834)

La construction du consentement aux politiques de contrainte budgétaire : le dialogue social et le management participatif au service d'une politique municipale de contrôle de la masse salariale (Sébastien Ségas)

Die Herbeiführung von Zustimmung zu den Haushaltsbegrenzungsmaßnahmen: sozialer Dialog und partizipatives Management im Dienst einer kommunalen Politik zur Kontrolle der Personalausgaben (S. 835-854)

La rationalisation budgétaire comme révélateur des rapports de pouvoir entre fonctionnaires et élus : l'exemple des DRH des communes intermédiaires (Rémy Le Saout)

Die Optimierung der öffentlichen Ausgaben als Aufschluss über die Machtverhältnisse zwischen Beamten und Abgeordneten am Beispiel der Personalmanager der Gebietskörperschaften mittlerer Größe (S. 855-872)

4. Public Administration Review (Washington)

Band 77, Nr. 6 (November/Dezember 2017)

Foundations of Relating: Theory and Evidence on the Formation of Street-Level Bureaucrats' Workplace Networks (Mohammed Azfar Nisar, Spiro Maroulis)

Die Natur von Straßenarbeit verlangt oftmals, dass Arbeiter an der Front sich auf ihre Kollegen zur Erleichterung der Arbeit und soziale Unterstützung verlassen können (S. 829-839)

Can Transparency Foster More Understanding and Compliant Citizens? (Gregory A. Porumbescu, Maghan I. H. Lindeman, Erica Ceka, Maria Cucciniello)

Kann Transparenz mehr Verständnis und folgsame Bürger unterstützen? (S. 840-850)

Leading the Implementation of ICT Innovations (Morten Balle Hansen, Iben Nórup)

Verbindung zwischen Führung und der Umsetzung von neuen Informations- und Kommunikationstechniken (S. 851-860)

Commentary – Electronic Patient Records: Confronting the Implementation Challenge (Kjell Móller Pedersen)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S.861-852)

Diversity, Trust, and Social Learning in Collaborative Governance (Saba Siddiki, Jangmin Kim, William D. Leach)

Zusammenarbeit beim Regierungshandeln (S. 863-874)

Local Capitalism and Civic Engagement: The Potential of Locally Facing Time (Jill K- Clark, Matthew Record)

Örtliche Eigentümergesellschaften und Bürgerbindung (S. 875-887)

Commentary – Local Farms, Local Firms, Community Development, and Quality of Life (Julia Freedgood)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 887-888)

A Cognitive Perspective on Public Administration: Reform Beliefs, Sensemaking, and Social Networks (Michael D. Siciliano, Nienko M. Moolenaar, Alan J. Daly, Yi-Hwa Liou)

Untersuchung unter Gebrauch einer kognitiven Perspektive des sozialen Prozesses durch den Lehrer den Gemeinsamen Kern Standard verstehen (S. 889-901)

Commentary – Are We Finally Ready to Attend to the Social Dimension of Educational Reform? (Devin Vodicka)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 902-903)

Not Seeing Eye to Eye on Frontline Work: Manager-Employee Disagreement and Its Effects on Employees (Asmus Leth Olson)

Unter Gebrauch nationaler repräsentativer Daten: Meinungsverschiedenheiten von Schulleiter und Lehrer über die Schwere von Schulproblemen (S. 904-918)

Show *Who* the Money? Teacher Sorting Patterns and Performance Pay Across U.S. School Districts (Michael Jones, Michael T. Hartney)

Ob das Gehalt für Leistung öffentliche Schullehrer beeinflussen? (S. 919-931)

Commentary – Asking the Right Question on Performance Pay –and Getting a Surprising Answer (Kate Walsh)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 931-932)

Practicing a Virtuous Politics: Bill Bolling and the Atlanta Community Food Bank (John Clayton Thomas)

Tugendsame Politik, Bill Bolling als Inspirator der Atlanta Gemeindelebensmittelbank (S. 933-941)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 942-958)

Band 78, Nr. 2 (März/April 2018)

The Design and Practice of Integrated Evidence: Connecting Performance Management with Program Evaluation (Alexander Kroll, Donald P. Monynihan)

Empirische Beweise für die Verbindung von Programmevaluierung und Leistungsmanagement (S. 183-194)

Network Structure and Governance Performance: What Makes a Difference? (Hongtao Yi)

Regierungsnetzwerke zur Leistungsmessung (S. 195-205)

Never Change a Winning Policy? Public Sector Performance and Politicians' Preferences for Reforms (Benny Gays, Rune J. Sørensen)

Leistung im öffentlichen Sektor: Schulleistungen in Norwegen (S. 206-216)

Can Performance Management Best Practices Help Reduce Crime? (Obad Pasha)

Kann Leistungsmanagement Kriminalität reduzieren? (S. 217-227)

Strategies for Improving Measurement Models for Secondary Data in Public Administration Research: Illustrations from the Federal Employee Viewpoint Survey (Mark John Somers)

Analyse mit Hilfe der Managementtheorie der Ansichten von Bundesbeschäftigten (S. 228-239)

State Agencies' Use of Administrative Data for Improved Practice: Needs, Challenges, and Opportunities (Scott W. Allard, Emily R. Wiegand, Colleen Schlecht, A. Rupa Datta, Robert M. George, Elizabeth Weigensberg)

Gebrauch von administrativen Daten zur Programmimplementierung (S. 240-250)

Collaborative Innovation, New Technologies, and Work Redesign (Colin Lindsay, Patricia Findlay, Johanna McQuarrie, Marion Bennie, Emma Dunlop Corcoran, Robert Van Der Meer)

Bereitstellung von innovativen Konzepten zur Diskussion der Erfahrung von Arbeitgebern und Beschäftigten (S. 251-260)

Do Political Similarities Facilitate Interlocal Collaboration? (Minsun Song, Hyung Jun Park, Kyujin Jung)

Effekt von interorganisatorischer Zusammenarbeit bei politischer Ähnlichkeit (S. 261-269)

Social Context, Institutional Capacity, and Police Services: A Local Public Economies Perspective (Agustin Leon-Moreta)

Untersuchung von Polizeidiensten, ihrer Betriebsmittel und ihre Bedeutung für die Gemeinde (S. 270-283)

Network Structure, Strength of Relationships, and Communities' Success in Project Implementation (Manoj K. Shrestha)

Beitrag zur Literatur über die Effektivität von Netzwerkstrukturen (S. 284-294)

Professional Cities: Accredited Agencies, Government Structure, and Rational Choice (Sean Nicolson-Crotty, Jill Nicolson-Crotty, Sergio Fernandez)

Warum Stadtbeschäftigte sparsame Geldmittel für die Akkreditierung von Agenturen einsetzen (S 295-304)

Looking back over My 45 Years of Involvement with Government Reform Efforts (John M-Kamensky)

Typologie von Möglichkeiten für Regierungsreformen (S.305-310)

Change, Complexity, and Leadership Challenges (Robert J. O'Neill Jr., John Nalbandian)

Änderung, Komplexität und Herausforderungen der Führung (S. 311-314)

Evidence-Based Prevention of Organized Crime: Assessing a New Collaborative Approach (Mauritz Waardenburg, Martijn Groenleer, Jorrit de Jong, Herman Bolhaar)

Auf Beweise gestützte Prävention von organisierter Kriminalität (S. 315-317)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 318-328)

Band 78, Nr. 3 (Mai/Juni 2018)

Time's Up: Equity, Fairness, and Public Administration (R. Paul Battagälo, Jeremy L. Hall)

Belästigungen in der öffentlichen Verwaltung (S. 335-338)

Can Managerial Turnover Be a Good Thing? The Impact of City Manager Change on Local Fiscal Outcomes (Jennifer M-Connolly)

Im Zusammenhang mit gemeindlicher Regierung sind die Auswirkungen des Umsatzes unklar (S. 338-349)

Communicating the Vision: How Face-to-Face Dialogue Facilitates Transformational Leadership (Ulrich Thy Jensen, Donald P. Moynihan, Heidi Houlberg Salomonsen)

Untersuchung der Frage welches Kommunikationsverhalten ermöglicht transformative Führung (S. 350-361)

Designing Public Participation: Managing Problem Settings and Social Equity (Jill K. Clark)

Gestaltung der Wohnerteilhabe (S. 362-374)

Exploring the Antecedents of the Gender Pay Gap in U,S, Higher Education (Thomas Rabovsky, Hongseok Lee)

Daten von 254 gemeinnützigen Forschungsuniversitäten, um Vorläufer der Gehaltsunterschiede zu untersuchen (S. 375-385)

Progress toward Pay Equity in State Governments? (Gregory B. Lewis, Jonathan Boyd, Rahul Pathak)

Fortschritte bei Staatlichen Regierungen hinsichtlich rassischer und geschlechtlicher Diskriminierung? (S. 386-397)

The Individual-Level Effect of Gender Matching in Representative Bureaucracy (Thorbjørn Sejr Guul)

Der individuelle Effekt von Geschlechteranpassung in repräsentativen Bürokratien (S. 398-408)

Gendered Networking: Gender, Environment, and Managerial Networking (Eunju Rho, Kangbok Lee)

Einfluss des Geschlechts auf das Netzwerk von Führungskräften (S. 409-421)

The Long Shadow of Police Racial Treatment: Racial Disparity in Criminal Justice Processing (Jaeok Kim, André Kiesel)

Rassenungleichheit bei Polizeimaßnahmen und in Strafjustizverfahren (S.422-431)

Spillover Effects: Immigrant Policing and Government Skepticism in Health for Latinos (Forrest Fleischman)

Ausmaß des Vertrauens auf die Regierung bei drohendem Polizeizusammenhang (S. 432-443)

Bridging the Public Service Motivation and Calling Literatures (Jeffery A. Thompson, Robert K. Christensen)

Literatur zur Motivation im öffentlichen Dienst zu sein (S. 444-456)

For Those Who Care: The Effect of Public Service Motivation on Sector Selection (Stephen B. Holt)

Offene Frage, ob beobachtete Muster bei öffentlichen oder gemeinnützigen Organisation zur Motivation im öffentlichen Dienst beitragen (S. 457-471)

Evaluating Collaboration: The Solution to One Problem Often Causes Another (Chris Silvia)

Zusammenarbeit löst zwar ein Problem, ruft aber weitere Probleme hervor (S. 472-478)

Providing Public Servants What They Need: Revealing the “Unseen” through Data Visualization (Kimberly R. Isett, Diana M. Hicks)

Elektronische Medien haben neue Formen der Kommunikation ermöglicht (S. 479-485)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 486-492)

5. Australian Journal of Public Administration

Band 76, Nr. 4 (Dezember 2017)

50 Years of Commonwealth Involvement in Indigenous Affairs (Catherine Althaus, Michelle Patterson)

Verschiedene Kurzbeiträge (S. 397-411) beschäftigen sich mit der eingeborenen Bevölkerung (S. 395-396)

Attempting to Cultivate Mindsets for Boundary Spanning in Remote Indigenous Policy (Prudence Robyn Brown)

Abgrenzung von der Haltung anderer Beamter bei Zusammenarbeit bei der Politik entfernt liegende Eingeborenen (S. 412-425)

Who is Looking after Country? Interpreting and Attributing Land Management Responsibilities on Native Title Lands (Jessica K Weir)

Australisches Recht verlangt Verantwortung auf Landbesitz, um Werte der Umwelt und Wirtschaft zu schützen, was besondere Konsequenzen bei Titeln Eingeborener hat. (S. 426-442)

Delivering Public Services: Locality, Learning and Reciprocity in Place Based Practices (Ian Marsh, Kate Cowley, Dennis Grube, Richard Eccleston)

Leistung von öffentlichen Diensten vor Ort. (S. 443-456)

Commissioning Human Services: Lessons from Australian Convict Contracting (Cary L. Sturgess, George Argyrous, Sara Rahman)

Lehren aus den Transportverträgen für Verurteilte bei der Leistung öffentlicher Dienste (S. 457-469)

Beyond Public Sector Reform – The Persistence of Change (Elizabeth Ann Shannon)

Bedeutung des Wandels bei der Reform des öffentlichen Sektors (S. 470-479)

Recruiting CEOs in Local Government: A ‘Game of Musical Chairs’? (Jacquie Hutchinson, Elizabeth Walker, Fiona Haslam McKenzie)

Gewinnung von Führungskräften für Gemeindeverwaltungen (S. 480-494)

Neutral – Neither Trustees nor Hired Guns: The Experiences and Preferences of Local Government Councillors of NSW Australia (Ali Haidar, Keri Spooner)

Erfahrungen und Vorlieben von Ratsmitgliedern von Gemeindeverwaltungen im australischen Neu Süd Wales (S. 495-510)

The Ageing Workforce: Policy Dilemmas and Choices (Peter Grahan, Raymond Harbridge, Joshua Healy, Ruth Williams)

Alterndes Personal (S. 511-523)

Why Performance Management Should Not Be Like Dieting (Deborah Blackman, Fiona Buick Michael O'Donnell)

Hohe Leistungen im öffentlichen Sektor im Management der Beschäftigtenleistungen (S. 524-528)

Book Review

Buchbesprechung (S. 529-530)

Band 77, Nr. 1 (März 2018)

A Portrait of Failure: Ongoing Funding Cuts to Australia's Cultural Institutions (Kristin van Barneveld, Osmond Chiu)

Anhaltende Unterstützung für Australiens Kulturinstitutionen (S. 3-18)

Encouraging Writing on the White Walls: Co-production in Museums and the Influence of Professional Bodies (Anne Kershaw, Kerrie Bridson, Melissa A. Parris)

Zusammenarbeit von Museen mit Gemeinden (S.19-34)

Conceptualising a Framework for Effective Performance Measurement in Cultural Precinct Development and Operation (Andrew Sense, Matthew Pepper)

Rahmen für effektive Leistungsmessung in Kulturbezirken (S. 35-49 Structural Changes to the Public Sector)

Structural Changes in the Public Sector and Cultural Incompatibility: The Consequences of Inadequate Cultural Integration (Fiona Buick, Gemma Carey)

Kulturangelegenheiten bei Strukturänderungen des öffentlichen Sektors (S. 50-68)

Avoiding Theoretical Stagnation: A Systematic Review and Framework for Measuring Public Value (Stefan Kaufman)

Messung öffentlicher Werte (S. 69-86)

Testing an International Measure of Public Service Motivation: Is There Really a Bright or Dark Side? (Chih-Wei (Fred) Chao)

Internationale Messung der Motivation für den öffentlichen Dienst (S. 87-101)

Determinant Factors of Satisfaction with Public Services in Spain Roxana Alemán, Ramón Gutiérrez-Sánchez, Francisco Liébana-Cabanillas)

Faktoren der Zufriedenheit mit öffentlichen Diensten in Spanien (S. 102-113)

Should Love Conquer Evidence in Policy Making? Challenges in Implementing Random Drug-Testing of Welfare Recipients in Australia (Sue Olney)

Drogentests für Empfänger von Sozialleistungen? (S. 114-119)

Norfolk Island as Region: A Pacific Puzzle (Roger Wettenhall)

Insel Norfolk als Region? (S. 120-127)

Grantmaking in a Disorderly World: The Limits of Rationalism (Diana Leat, Alexandra Williamson, Wendy Scaife)

Bedeutung der Realitäten von rationalen Herangehensweisen bei der Fördermittelvergabe (S. 128-135)

The Investment Approach to Public Service Provision (Michael Mintrom, Joannah Luetjens)

Kosten-Nutzen Analyse von Investitionen bei Leistungen der öffentlichen Verwaltung (S. 136-144)

Book Review

Buchbesprechung (S. 145-146)

Band 77, Nr. 2 (Juni 2018)

Editorial Special Issue: The Impact of organizational change on public sector employee outcomes (Yvonne Brunetto, Stephan T.T. Teo)

Sonderhefte: Auswirkungen von organisatorischen Änderungen auf die Beschäftigten des öffentlichen Sektors (S.149-153)

Managing the Re-Entry Process of Returnee Government Scholars in an Emerging Economy - An Embeddedness Perspective (Nga Thi Thuy Ho, Pi-Shen Seet, Janice T. Jones, Hung Trong Hoang)

Ergebnisse einer Studie über die Faktoren von Wiedereintritt von Beschäftigten des öffentlichen Sektors nach einem Regierungsprogramm von Wiedereintritt in Vietnam (S.154-171)

Cynicism about Change, Work Engagement, and Job Satisfaction of Public Service Nurses (Diep T. N. Nguyen, Stephen T.T. Teo, David Pick, Mohamed Jemai)

Untersuchung der Auswirkungen auf Krankenschwestern des öffentlichen Dienstes nach einer organisatorischen Änderung (S. 172-186)

A Knowledge-Based Approach to Public Value Management: A Case Study of Change Implementation in Disability Services in Western Australia (Christine Soo, Shannon Chen, Mark G. Edwards)

Fallstudie in West Australien zur Umsetzung von Behindertendiensten: Wissensbasierte Herangehensweise zum öffentlichen Wertemanagement (S. 187-202)

Public Sector 'Modernisation': Examining the Impact of a Change Agenda on Local Government Employees in England (Russ Glennon, Ian Hodgkinson, Joanna Knowles, Zoe Radnor, Nicola Bateman)

Umsetzung der Änderungsagenda für gemeindliche Regierungsbeschäftigte in England (S. 203-221)

Enabling Middle Managers as Change Agents: Why Organisational Support Needs to Change (Fiona Buick Debeorah Blackman, Samantha Johnson)

Für organisatorische Unterstützung des Wandels durch Ermöglichung des mittleren Managers als Änderungsagenten (S. 222-235)

Of 'Strong' Leadership, Crisis Communication, and Party Scoopers: Change in the Queensland Public Service Under Newman (Deanna Chantal Cristina Grant-Smith, Linda Katurah Colley)

Starke Führung: Änderung in Queensland unter Newman (S. 236-252)

More of the Same? A Dual case Study Approach to Examining Change Momentum in the Public Sector (Laura Barker, Tui McKeown, Julie Wolfram Cox, Melanie Bryant)

Herangehensweise zu eine doppelten Fallstudie zur Prüfung des Wandels im öffentlichen Sektor (S. 253-271)

A Pragmatic Approach to Designing Changes Using Convergent Interviews: Occupational Violence Against Paramedics as an Illustration (Lara Thynne, John Rodwell)

Induktive diagnostische Technik kann eine Zusammenfassung der kritischen Punkte eines Änderungsprogrammes ermöglichen (S. 272-279)

Evidence in the Networked Governance of Regional Decarbonisation; A Critical Appraisal (Sally Weller, John Tierney)

Beweis in einer zusammenarbeitenden Regierung bei der regionalen Dekarbonisierung (S. 280-293)

Do Partners in PPPs view Public and Private Management Differently? (Anne-Marie Reynaers, Zeger van der Wal)

Haben öffentliches und privates Management in öffentlichen-privaten Partnerschaften unterschiedliche Sichtweisen? (S. 294-308)

Bureaucratic Readiness in Managing Local Level Participatory Governance: A Developing Country Context (Wahed Waheduzzaman, Bernhardine Van Gramberg, Justin Ferrer)

Beteiligung der Bürger beim Regieren in Entwicklungsländern ist notwendige Voraussetzung zur Umsetzung von öffentlichen Projekten (S. 309-330)

Political Representation on the New Auckland Council – Has Amalgamation Led to Greater Diversity? (Karen Lesley Webster, Emiliana Fa’apoi)

Politische Vertretung von Wahlkandidaten im New Auckland Rat nach der Verschmelzung von Gemeinden (S: 331-351)

6. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 60, Heft 4, 2017

Understanding governance in the digital era: An agenda for public administration research in Canada (Amanda Clarke, Evert A. Lindquist and Jeffrey Roy)

Governance im digitalen Zeitalter verstehen: Eine Agenda für die Forschung im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Kanada (S. 457-475)

The vestiges and vanguards of policy design in a digital context (Amanda Clarke and Jonathan Craft)

Überreste und Vorreiter der Politikgestaltung im digitalen Kontext (S. 476-497)

Digital era policy advising: Clouding ministerial perspectives? (Dylan Marando and Jonathan Craft)

Politikberatung im digitalen Zeitalter: Eintrübung der ministeriellen Perspektiven? (S. 498-516)

The evolution of citizen and stakeholder engagement in Canada, from Spicer to #Hashtags (Justin Longo)

Die Entwicklung des Engagements von Bürgern und Interessengruppen in Kanada, von Spicer bis #Hashtags (S. 517-537)

Digital government and service delivery: An examination of performance and prospects (Jeffrey Roy)

Digitale Behörden- und Dienstleistungserbringung: Eine Bewertung der Leistung und der Aussichten (S. 538-561)

Regulation governance in the digital era: A new research agenda (Patrice Dutil and Julie Williams)

Regulierungsmanagement im digitalen Zeitalter: Eine neue Forschungsagenda (S. 562-580)

Information governance in digitized public administration (David C. G. Brown and Sandra Toze)

Governance in Bezug auf Informationen in der digitalisierten öffentlichen Verwaltung (S. 581-604)

Canadian governance in transition: Multilevel governance in the digital era (Davide P. Cargnello and Maryantonett Flumian)

Kanadische Governance im Wandel: Mehrebenen-Governance im digitalen Zeitalter (S. 605-626)

Accountability and monitoring government in the digital era: Promise, realism and research for digital-era governance (Evert A. Lindquist and Irene Huse)

Rechenschaftspflicht und Überwachung der Regierung im digitalen Zeitalter: Versprechen, Realismus und Forschung für die Governance im digitalen Zeitalter (S. 627-656)

The futures of Canadian governance: Foresight competencies for public administration in the digital era (Peter Jones)

Die Zukunft der kanadischen Regierungsführung: Foresight-Kompetenzen für die öffentliche Verwaltung im digitalen Zeitalter (S. 657-681)

Band 61, Heft 1, 2018

The impact and role of officers of Parliament: Canada's conflict of interest and ethics commissioner (Gwyneth Bergman and Emmett Macfarlane)

Die Rolle von Verwaltungsbeamten im Parlament und die Auswirkungen ihrer Tätigkeit: Kanadas Kommissar für Interessenkonflikte und Ethik (S. 5-25)

Co-producing accountability? Drawing conclusions from non-profit child care services in Manitoba (Karine Levasseur)

Verantwortlichkeit bei der Co-Produktion? Schlussfolgerungen aus der gemeinnützigen Kinderbetreuung in Manitoba (S. 26-44)

New Public Governance in health care: Health Technology Assessment for Canadian pharmaceuticals (Katherine Fierbeck, William Gardner and Adrian Levy)

New Public Governance im Gesundheitswesen: Bewertung der Gesundheitstechnologie für kanadische Arzneimittel (S. 45-64)

Federal policy ideas and involvement in Canadian urban transit, 2002-2017 (William Towns and Daniel Henstra)

Ideen der Bundespolitik und Beteiligung am kanadischen Stadtverkehr, 2002-2017 (S. 65-90)

Searching for strategy: Value for Money (VFM) audit choice in the new public management era (Sana Adi and Patrice Dutil)

Auf der Suche nach einer Strategie: Value for Money (VFM)-Auditverfahren im Zeitalter des New Public Management (S. 91-108)

Open data and its institutional ecosystems: A comparative cross-jurisdictional analysis of open data platforms (Maxat Kassen)

Open Data und die institutionelle Umgebung: Eine vergleichende länderübergreifende Analyse von Open Data-Plattformen (S. 109-129)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

Die **Denkschrift 2018** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg wurde veröffentlicht.

Teil A gibt einen Überblick über Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und –vollzug des Landes für das Jahr 2016 sowie über die Schuldenbremse und die mittelfristige Finanzplanung. Der Landeshaushalt schloss 2016 mit Einnahmen von 51,3 Mrd. Euro und Ausgaben von 47,8 Mrd. Euro ab. Mit 2,8 Mrd. Euro erzielte Baden-Württemberg 2016 erneut einen hohen rechnungsmäßigen Überschuss. In Kapitel 4 „Schuldenbremse“ vermerkt der Rechnungshof, dass 2017 erstmals 227 Mio. Euro Sanierungsmittel zum Abbau der impliziten Verschuldung zur Verfügung standen, wovon aber nur die Hälfte abgerufen wurde. 2017 wurde die Hälfte dieser Mittel zur Umsetzung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durch die Ministerien abgerufen.

Teil B umfasst die Besonderen Prüfungsberichte. Der LRH untersuchte dabei u.a. die IT-Unterstützung im Flüchtlingsmanagement (Beitrag 7) und empfiehlt, die Polizeiausbildung effizienter zu gestalten (Beitrag 6). Untersucht wurde auch die Finanzierung der Zentren für Psychiatrie, wobei der Rechnungshof einen unnötig hohen Bestand an liquiden Mitteln, die überwiegend auf Festgeldkonten angelegt sind, feststellte. (Beitrag 10). Außerdem empfiehlt der Rechnungshof, beim kommunalen Straßenbau die praktizierte Festbetragsförderung so weiterzuentwickeln, dass der Festbetrag auf der Grundlage von Ausschreibungsergebnissen ermittelt werden kann. (Beitrag 18).

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Postfach 11 11 52, 76061 Karlsruhe, www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

b. Bremen

Der Rechnungshof der Hansestadt Bremen veröffentlichte die **Jahresberichte 2018** Land und Stadt Bremen über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2016.

Im **Jahresbericht für das Land Bremen** berichtet der Rechnungshof in Teil I über Haushaltsgesetz einschließlich Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2016. Teil II befasst sich mit der Sanierungsphase. Bremen konnte auch 2016 die mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Obergrenze des strukturellen Finanzierungssaldos einhalten und bekam somit Konsolidierungshilfen von jährlich 300 Mio. €. Neben eigenen Anstrengungen trugen dazu vor allem höhere Steuereinnahmen bei und geringere Zinsausgaben als ursprünglich geplant. In Teil III wird der Personalhaushalt behandelt. Die Personalausgaben stiegen in 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.4 % auf 1.8 Mrd. Euro. Der stärkere Zuwachs ist sowohl auf die Erhöhung der Bezüge als auch auf eine Ausweitung des Beschäftigungsvolumens zurückzuführen. In Teil IV werden die einzelnen Prüfungsergebnisse wiedergegeben. Bei der Prüfung stellte der Rechnungshof u.a. Mängel bei der Zuwendungsdatenbank ZEBRA fest. Verbesserungspotenzial sieht er vor allem bei der Datenerfassung und bei der Nutzung für die Zuwendungssachbearbeitung. Untersucht wurden darüber hinaus das Zuwendungsverfahren im Wirtschaftsressort, die Förderung der Bremer Energie-Konsens GmbH, die Nutzung von

Smartphones und Tablets in der bremischen Verwaltung sowie die Aussetzung der Vollziehung von Steuerbescheiden.

Im **Jahresbericht für die Stadt Bremen** berichtet Kapitel I ebenfalls über Haushaltsgesetz und Haushaltsrechnung 2016. Die Ergebnisse der Einzelnen Prüfungen folgen in Kapitel II. Geprüft wurden u.a. die Gebührekalkulation und –erhebung bei der Feuerwehr Bremen, die Belegung von Flüchtlingsunterkünften und der Kosten der Unterbringung in Übergangswohneinrichtungen sowie die Erhaltung von Brücken.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Birkenstr. 20/21, 28195 Bremen, www.rechnungshof.bremen.de.

c. Hamburg

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg legte seinen **Jahresbericht 2018** zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vor.

In Kapitel I des Berichts ist die Haushalts- und Konzernrechnung für 2016 wiedergegeben. Ergänzende Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss sind in Kapitel II zusammengefasst. Viele der festgestellten Mängel betreffen das Anlagevermögen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, wie zum Beispiel die Ergebnisverzerrung aufgrund von unterbliebenen Abschreibungen für bereits fertiggestellte Straßen. Daneben hat der Rechnungshof in Kapitel III einzelne Prüfungsergebnisse dargelegt. So wurde die Kontrolle der Verwendungsnachweise bei Zuwendungen überprüft sowie die Auswahl von Trägern im Sozialbereich. Außerdem bemängelt er, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung seit 2008 keine Überprüfung der Kostendeckung einzelner Leistungen bei der Volkshochschule vorgenommen hat. Auch bei der Universität Hamburg stellt der Rechnungshof keine regelmäßige Überprüfung von Gebühren und Entgelten auf Kostendeckung fest. Bei einer Bilanzanalyse bei Dataport stellt er fest, dass deren Verschuldungsgrad trotz einer ersten Rückführung des Investitionskredits für die neuen Rechenzentren insbesondere durch den Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen weiter gestiegen ist. Eine Überprüfung der Baumassnahmen im Mieter-Vermieter-Modell ergab, dass dies derzeit zwar kostenstabiles, nicht aber unbedingt kostengünstiges Bauen begünstigt. Günstige Mieten konnten bislang nicht erzielt werden.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301741, 20306 Hamburg oder unter www.rechnungshof.hamburg.de

d. Niedersachsen

Der niedersächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2018** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016.

Nach den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 befasst sich Kapitel III mit Vermögen und Schulden sowie eingegangene Verpflichtungen. Die Haushaltskonsolidierung, nicht nur mit Blick auf die Schuldenbremse, müsse dabei die zentrale finanzpolitische Aufgabe des Landes bleiben. Schwerpunktthema des diesjährigen Jahresberichts (Kapitel IV) ist die schulische Inklusion. Der Landesrechnungshof analysierte die Entwicklung der Schülerströme in den einzelnen Schulformen und Regionen, hinterfragte die unterschiedlichen Stundenzuweisungen für die Förderung betroffener Kinder und untersuchte, wie ihr sonderpädagogischer

Unterstützungsbedarf konkret festgestellt wird. Abschließend zeigte der Rechnungshof die Auswirkungen der gegenwärtig praktizierten Doppelstruktur „Förderschulen neben Regelschulen“ an drei exemplarisch gewählten Förderschwerpunkten auf. Kapitel V enthält die Denkschrift des Landesrechnungshofs. Darin sind Prüfungsergebnisse u.a. zu folgenden Themen wiedergegeben: Rückführung von Ausreisepflichtigen, Zukunftsfähigkeit der IT-Strukturen, dauernde Verluste bei Ferienimmobilien, Mängel bei der Besteuerung von Kleinunternehmern sowie Förderung von Bahnhöfen mit 52 Mio. € - Prüfung der Haushaltsmittel blieb auf der Strecke.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Niedersachsen, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim oder im Internet unter www.lrh.niedersachsen.de.

e. Rheinland-Pfalz

i) Der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz hat seinen **Jahresbericht 2018** vorgelegt. Nach Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2016 (Nr. 1) und Abwicklung des Landeshaushalts 2016 (Nr. 2) folgen die Anmerkungen zur Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung (Nr. 3). Die Haushaltsrechnung 2016 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von fast 318 Mio. € ab, der zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt genutzt wurde. Dies war insbesondere auf erhebliche Steuermehreinnahmen sowie eine deutliche Minderung der Zuführungen an den Pensionsfonds zurückzuführen. Bei der steuerlichen Behandlung von Unterhaltsleistungen stellt der Rechnungshof erhebliche Mängel bei Aufklärung der Besteuerungsgrundlagen und bei Steuerfestsetzungen fest (Nr. 4). Die mit der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells verfolgten Ziele wurden nur zum Teil erreicht. Eine wirksame Steuerung der Immobilienbewirtschaftung durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung ist nicht gewährleistet (Nr. 8). Das Land förderte den Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB) und die regionalen Sportbünde mit mehr als 10 Mio. € jährlich im Wege eines Pauschalen Aufwendersatzes. Die Mittelbewirtschaftung wies erhebliche Mängel auf (Nr. 11). Die staatlichen Kollegs des Landes wiesen geringe Studierendenzahlen, hohe Abbrecherquoten und hohe Kosten auf (Nr. 18).

ii) Der **Kommunalbericht 2018** ist erschienen

Kapitel 1 des Kommunalberichts informiert über die Haushaltslage von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Rheinland-Pfalz. Die Kassen der Gemeinden und Gemeindeverbände schlossen 2017 mit einem Überschuss von 431 Mio. € ab. Das Ergebnis beruhte auf anhaltend hohen Einnahmen bei gleichzeitig moderaten Ausgabenzuwächsen. Der hohe Kassenüberschuss ist zwar erfreulich, ändert aber nichts an der Notwendigkeit verstärkter Konsolidierungsanstrengungen. Es darf nicht übersehen werden, dass im vergangenen Jahr fast ein Drittel der Gemeinden und Gemeindeverbände defizitär abschloss. Zudem berücksichtigt der Überschuss noch keine Tilgungen. Diese sind jedoch im Hinblick auf die hohe Verschuldung dringend erforderlich, um das Risiko von Zinsänderungen einzuschränken. In Kapitel 2 wurde die Nutzung personenbezogener Dienstwagen durch kommunale Wahlbeamte geprüft und es wurden dabei nicht immer Wirtschaftlichkeitsanforderungen beachtet. Bei der kommunalen Straßenreinigung sieht der LRH noch Möglichkeiten zur Ertragssteigerung und zur Aufwandsminderung (Kapitel 3). In Kapitel 4 empfiehlt der Rechnungshof eine Stärkung der Bauherrenkompetenz für ein effizienteres Planen und Bauen. Bei der Angabe der Gesamtbezüge von Geschäftsführern und Vorständen kommunaler Unternehmen im Beteiligungsbericht stellt der Rechnungshof häufige Verstöße gegen Veröffentlichungspflichten fest (Kapitel 5). Kapitel 6 befasst sich mit mittelbaren Beteiligungen kommunaler Anstalten.

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de

f. Saarland

Der **Jahresbericht 2017** des Rechnungshofs des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für 2016) liegt vor.

Nach einer kurzen Einleitung (Kapitel I) gibt Kapitel II die Ergebnisse der Rechnungslegung 2016 wieder und Kapitel III informiert über die finanzielle Entwicklung des Landes. In seiner zusammenfassenden Betrachtung des Landeshaushalts spricht der Rechnungshof auch Empfehlungen für den weiteren Sanierungskurs des Landes aus (Kapitel IV). Die Einnahmeentwicklung verläuft auch für das Rechnungsjahr 2016 positive und das Finanzergebnis mit steuerabhängigen Einnahmen stieg von 3,146 Mrd. € um 181,4 Mio. € an. Die Einnahmen aus Konsolidierungshilfen und das Wirksamwerden von Sparmaßnahmen trugen dazu bei, den Anstieg der Neuverschuldung deutlich abzumildern.

In Kapitel V sind die besonderen Prüfungsergebnisse zusammengefasst. Hier untersuchte der Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfung u.a. das Förderprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an kommunalen Straßen und die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst und Handwerkerleistungen nach § 35a EStG. Der Bericht schließt mit einer Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstr. 39-41, 66121 Saarbrücken, www.rechnungshof.saarland.de

g. Schleswig-Holstein

Die **Bemerkungen 2018** des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein wurden veröffentlicht. Nach einer kurzen Einleitung folgen der Bericht zu Landeshaushaltsrechnung und die Vermögensübersicht 2016. Daran schließt sich eine Analyse zur aktuellen Haushaltslage an. Der Jahresabschluss 2017 hat dem Land Schleswig-Holstein einen Überschuss von mehr als 600 Mio. € beschert. Dieser sollte nicht nur in Sondervermögen investiert, sondern auch zur Konsolidierung der Landesfinanzen genutzt werden. Mit den Sondervermögen will die Landesregierung sicherstellen, dass ihr ab 2020 noch ausreichende Mittel für die Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung stehen, da dann keine neue Schulden mehr gemacht werden dürfen. Im folgenden Kapitel ist die Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits wiedergegeben. Der LRH empfiehlt, die Schuldentilgung deutlich stärker zu betreiben und die guten Einnahmen zu nutzen, um sowohl die Investitionsvorsorge als auch die notwendige Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Im Anschluss folgen die Prüfungsergebnisse zu fünf Ministerien und zum Landtag. Darin bemängelt der LRH u.a., dass die neuen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen unwirtschaftlich sind, Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 nicht vollständig dem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutegekommen sind und die hohen Verlust der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Ausserdem stellt er fest, dass die Förderung von Technologie- und Gründerzentren ein Auslaufmodell ist und der Ausgabenanstieg beim Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH gebremst und die Haushaltstransparenz erhöht werden muss. Abschließend wird im Kapitel Rundfunkangelegenheiten die Entwicklung und Verbreitung von digitalen Übertragungsstandards für terrestrischen Radioempfang geprüft.

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer

i) Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht informiert über die Grundlagen des Forschungsinstituts (Kapitel 2) und informiert über die Forschungstätigkeit des Instituts (Kapitel 3). Der Programmbereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung“ ging dabei den grundlegenden Fragen nach, wie die Digitalisierung das Handeln des Staates verändert und wie er die Chancen nutzen kann, ohne Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des Persönlichkeitsschutzes zu gefährden. Ein weiterer Programmbereich befasst sich mit dem Europäischen Verwaltungsraum. Die Programmbereiche werden von einer Forschungsstelle Öffentlicher Dienst und einem Beratungsbereich ergänzt.

Weitere Kapitel des Jahresberichts sind der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den Veranstaltungen gewidmet. Kapitel 7 befasst sich mit den nationalen und internationalen Beziehungen und Kapitel 8 mit strategischen Partnerschaften. Ein statistischer Teil schließt den Jahresbericht ab.

ii) Speyerer Forschungsbericht 290: „**Verdeckte Datenerhebungsmaßnahmen in der polizeilichen Praxis**“

Der Band enthält die Ergebnisse einer Evaluation gemäß § 100 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) Rheinland-Pfalz zu verdeckten Datenerhebungsmaßnahmen. Die durchgeführte Evaluation besteht aus drei Teilen: rechtswissenschaftliche Analyse, empirisch-sozialwissenschaftliche Analyse und Bewertung der gewonnenen Ergebnisse. Bei der rechtswissenschaftlichen Untersuchung wird zunächst ein Rechtsvergleich verschiedener Regelungen durchgeführt und danach erfolgt eine rechtliche Prüfung der zu evaluierenden Normen. Die empirische Analyse beschäftigt sich vor allem mit den Auswirkungen der POG-Normen in der Praxis. Im dritten Teil wurden die Ergebnisse der beiden Analysen zusammengeführt und einer Bewertung unterzogen. Auf dieser Grundlage wurden zentrale Problembereiche identifiziert und Hinweise für Optimierungsbedarfe gegeben.

Speyerer Forschungsbericht 291: „**Entwicklungen des öffentlichen Dienstes seit der Deutschen Vereinigung und Forschungsbedarfe aus ökonomischer Perspektive**“

Der Band gliedert sich in zwei Teile. Teil 1 analysiert die Entwicklungen des öffentlichen Dienstes seit der Deutschen Vereinigung, das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem als „unmittelbar“ bezeichneten Teil des öffentlichen Dienstes. Der zweite Teil ermittelt Forschungsbedarfe über und für den öffentlichen Dienst aus Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Perspektive.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Internet: www.dhv-speyer.de bzw. www.foev-speyer.de.

III. Aus Bundestag und Bundesrat

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2018-2022

Der Finanzplan des Bundes gibt in Kapitel 1 einen kurzen Abriss zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2018-2022. Kapitel 2 enthält einen Überblick zum Bundeshaushalt 2019 und zum Finanzplan bis 2022. Im Regierungsentwurf stehen dabei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, in Bildung, Kinderbetreuung, Wohnen und Digitalisierung im Mittelpunkt, es soll keine Neuverschuldung geben. In Kapitel 3 werden die wesentlichen Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen dargestellt. Danach wird eine Aufteilung in konsumtive und investive Ausgaben vorgenommen, die Finanzhilfen des Bundes sowie seine Personalausgaben dargelegt. Die Einnahmen des Bundes werden in Kapitel 4 behandelt. Den größten Anteil (333 Mrd. €, rd. 93 %) der Gesamteinnahmen des Bundes im Jahr 2019 (356,8 Mrd. €) stellen die Steuereinnahmen. Sie bestehen aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Energie-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen ist Thema von Kapitel 5.

Bundesdrucksache 19/3401

Die Bundesdrucksachen sind alle online zugänglich unter <https://www.bundestag.de/drucksachen>

IV. Deutsche Zusammenfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV. 1. Taco Brandsen
Willem Trommel
Bram Verschuere

The state and the reconstruction of civil society

International Review of Administrative Sciences,
Band 83, Heft 4, 2017, S. 676–693

Der Staat und die Erneuerung der Zivilgesellschaft

Der Beitrag hinterfragt, wie die Versuche von Regierungen, die Zivilgesellschaft zur Lösung sozialer Probleme zu aktivieren, vor dem Hintergrund zweier paralleler und sich gegenseitig beeinflussender Entwicklungen gelingen können. Diese Entwicklungen sehen die Autoren in Veränderungen der vorherrschenden Governance-Paradigmen einerseits und den Veränderungen der Zivilgesellschaft andererseits. Denn die heutige Zivilgesellschaft ist kein homogenes Objekt, sondern vielmehr von Diversität und fortlaufender Veränderung geprägt.

Ausgehend vom Verständnis der Zivilgesellschaft von Toqueville sehen die Autoren neben dem Bilden von Sozialkapital und der Verteidigung des Pluralismus die wesentlichen Funktionen der Zivilgesellschaft in dem Erbringen von Dienstleistungen durch private Non-Profit-Organisationen und dem Ausdruck und der Repräsentation von Interessen, z.B. durch Gewerkschaften oder Verbraucherorganisationen. Aufgrund verschiedener Entwicklungen verändern sich dabei die traditionellen Organisationsformen oder verschwinden gar. Die idealtypische Organisationsform der Zivilgesellschaft ist privat, gemeinnützig und formal organisiert und kann so von Behörden und privaten Unternehmen unterschieden werden. In der Realität sind die Übergänge heutzutage aber fließend.

Als Beispiele werden zum einen private Organisationen genannt, die öffentliche Dienstleistungen erbringen und aufgrund öffentlicher Finanzierung und Verantwortlichkeit gegenüber Regierungen von diesen abhängig sind. Zum anderen werden informelle, temporäre und nur einen Zweck verfolgende Organisationen angeführt, die autonom agieren und in der Regel lokal organisiert sind. Sie können zwar zur Lösung neuer gesellschaftlicher Probleme beitragen. Sie können aber auch Protest ausdrücken und sich der Öffentlichkeit entziehen. Die Autoren hinterfragen, ob diese nicht-institutionellen Zusammenschlüsse einen Beitrag leisten können zur Sozialpolitik und ob diese Lokalisierung zu sozialer Isolierung und damit zu einem Rückgang von Werten wie gleichen sozialen Rechten führt.

Die Veränderung der Governance-Paradigmen besteht im Wandel der traditionellen öffentlichen Verwaltung hin zu den mit dem Begriff „New Public Management“ umschriebenen Verwaltungsstrukturen. Traditionell hatte der Staat das Monopol bei der Politikgestaltung und dem Erbringen von öffentlichen Dienstleistungen. Als dieser starke Wohlfahrtsstaat nach dem Rückgang des Wirtschaftswachstums an seine Grenzen gestoßen ist und nach anderen Formen der Verwaltung gesucht wurde, sind nach und nach Konzepte aus der privaten Wirtschaft im Bereich der öffentlichen Verwaltung zur Anwendung gekommen. Dadurch stieg die Erwartung an Organisationen der Zivilgesellschaft, effizient, effektiv und mit hoher Qualität zu arbeiten. Die Folge war, dass diese nunmehr im Wettbewerb stehenden Organisationen auch anders wahrgenommen wurden. Der nächste Schritt war die Herausbildung des New Public Governance-Ansatzes, demnach die Lösung komplexer Probleme am besten durch Zusammenarbeit in pluralistischen Netzwerken mit zahlreichen Akteuren erfolgen kann.

Diese Entwicklung fällt zusammen mit dem Rückgang der traditionellen Zivilgesellschaft, der sich in verschiedenen Lebensbereichen zeigt. Traditionelle soziale Bindungen, werden schwächer. Die

Lebensumwelt ist zunehmend urban und anonym. Auswirkungen der ökonomischen Individualisierung, Migration und Informationstechnologie führen zu einer kulturellen Zersplitterung und dem Rückgang traditioneller Gemeinschaften. Ökonomische Zusammenhänge ergeben sich mehr denn je auf globaler Ebene. Die sozialen und kulturellen Auswirkungen dieses Prozesses unterscheiden sich von Ort zu Ort, sogar innerhalb einzelner Staaten. Infolgedessen schwindet die Macht nationaler Regierungen zu regulieren und zu kontrollieren. Als problematische Aspekte dieser Entwicklung des letzten Jahrhunderts werden leere Kirchen, verschwindende Dörfer und Gemeinden sowie der Bedeutungsverlust gesellschaftlicher Werte angeführt. Eine der größten Fragen der aktuellen Sozialwissenschaften ist daher, ob die alte soziale Ordnung verschwindet und durch eine neue ersetzt wird und wie diese aussehen wird.

Angesichts dieses Aufweichens der klassischen zivilgesellschaftlichen Strukturen wird zunehmend nach der Rückkehr des „starken Staates“ gefragt. Unklar bleibt dabei allerdings, wie Strategien zum Aufbau einer Zivilgesellschaft erfolgreich sein sollen, wenn das „Nationale“ nicht mehr die verbindende Kraft ist. Die Autoren fragen schließlich, wie wahrscheinlich es ist, dass die Zivilgesellschaft sich in lokalen Kontexten ohne feste Bindungen selbst neu erfinden kann. Schwierigkeiten ergeben sich für das ambitionierte Ziel der Regierungen, die Zivilgesellschaft wieder herzustellen, auch daraus, dass die ehemals festen Anknüpfungspunkte für staatliche Kontrolle und Interventionen durch die beschriebenen Veränderungen der Organisationen der Zivilgesellschaft wegbrechen. Man steht vor dem paradoxen Problem, dass die soziale und kulturelle Erosion als Problem identifiziert wird und gleichzeitig zur Lösung dieses Problems beitragen soll. Hinzu kommt, dass die staatlichen Versuche der Aktivierung und Steuerung „von oben“ die Entwicklung der Zivilgesellschaft „von unten“ behindert. Es besteht die Gefahr, dass die eigentlich gewollte lebendige, sich selbst steuernde Zivilgesellschaft durch zu starke Einflussnahme beeinträchtigt wird. Schließlich sehen die Autoren die Möglichkeit, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft durch die Instrumente des New Public Managements in den Wettbewerb mit kommerziellen Organisationen gezwungen werden, sodass die eigentlichen Zielsetzungen verschoben werden.

Die staatlichen Bemühungen, die Zivilgesellschaft „von oben“ zu erneuern, haben aber nach Ansicht der Autoren bisher nicht dazu geführt, dass die Initiativen „von unten“ vollständig ersetzt wurden. Dies zeigen viele Beispiele in europäischen Städten. Ebenso wenig sind die klassischen Formen von Organisationen und Partizipationsformen verschwunden. Vor diesem Hintergrund halten die Autoren fest, dass das Verhältnis der Bemühungen zur Erneuerung der Zivilgesellschaft „von oben“ und „von unten“ neu auszutarieren ist.

Da heutzutage die Ursache vieler gesellschaftlicher Probleme auf globaler Ebene liegt, die Nationalstaaten aber offenbar nicht in der Lage sind, diese angemessen zu adressieren, werden als neue Formen der Zivilgesellschaft in der Literatur Zusammenschlüsse diskutiert, die geeignet sind, die verschiedenen Ebenen zwischen global und lokal zu verbinden (sog. „public craftsmanship“). Die Autoren halten das Entstehen einer „neuen Zivilgesellschaft“ insgesamt für möglich. Diese wird ihrer Ansicht nach aber nicht einfach entstehen und sich ebenso wenig von oben herstellen lassen. Unklar ist derzeit noch, ob diese neuen Formen transnationaler Zusammenschlüsse langfristig als Instrument der post-nationalen Politikgestaltung bestehen werden. Kurzfristig scheinen sie aber geeignet, das politische Vakuum auf lokaler und transnationaler Ebene zu füllen.

Nach Ansicht der Autoren ist es ist früh, diese Entwicklungen abschließend zu beurteilen. Sie sehen aber die Möglichkeit, dass die Zivilgesellschaft zermahlen werden könnte zwischen dem Versuch von Regierungen, die traditionellen Organisationen neu zu formen, und der „neuen Zivilgesellschaft“, die abseits dieser alten Strukturen bereits in neuen Formen entsteht. Die Autoren sehen Forschungsbedarf hinsichtlich der Bemühungen zur Erneuerung der Zivilgesellschaft zu Fragen der Funktionsweise und Auswirkungen. Hinsichtlich der neuen Formen

von Zusammenschlüssen wird zukünftiger Forschungsbedarf zu den Fragen gesehen, ob diese die Entstehung isolierter Gemeinschaften fördern und damit die gemeinschaftliche Solidarität zurückgehen könnte.

Das Schadensersatzverfahren und seine neueren Entwicklungen im französischen Verwaltungsrecht

In einem Gutachten vom Juli 2016 hat der Conseil d'État die Voraussetzungen für die Geltendmachung einer Staatshaftung für Schäden präzisiert, die infolge von Durchsuchungen im Rahmen des Ausnahmezustands zur Terrorabwehr entstanden sind. Trotz der Neuheit und Sensibilität der Frage, hat die Lehre darauf hingewiesen, dass dieses Gutachten im juristischen Sinn keine umwälzenden neuen Dinge bringt, sondern im Gegenteil eine Anzahl von Grundprinzipien des Haftungsrechts benennt:

1. den seit 1973 geltenden Grundsatz, nach dem jeder rechtswidrige Verwaltungsakt einen Mangel darstellt, der die Haftung der Verwaltung auslöst;
2. den seit 1981 geltenden Grundsatz, der den vorhergehenden modifiziert, dass eine rechtswidrige Handlung keinen ersatzpflichtigen Schaden darstellt, wenn dieselbe Entscheidung auch rechtmäßig hätte getroffen werden können;
3. den Grundsatz (oder besser die in den letzten 30 Jahren von der Rechtsprechung praktizierte Tendenz), dass in Polizeiangelegenheiten die Verwaltungshaftung nicht mehr vom Vorliegen eines groben Verschuldens abhängt;
4. das 100 Jahre alte Prinzip, dass die Verwaltung auch gegenüber Dritten, z.B. falls der unmittelbar Betroffene Grundstückseigentümer ist, gegenüber seinen Nachbarn haftet, und zwar auch dann, wenn ihr Handeln rechtmäßig ist, aber diesen dennoch schweren und nachhaltigen Schaden zufügt, der über das normalerweise Hinzunehmende hinausgeht.

Dieses Gutachten zeigt das ständige Bemühen des Verwaltungsrechts, den Geschädigten einen wirksamen Schutz zu gewähren und sie vollständig zu entschädigen, durchaus unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verwaltungshandelns. Es zeigt so den Weg auf, der seit dem berühmten Urteil im Fall *Blanco* vor dem Konfliktgericht 1873 zurückgelegt worden ist, das die Zuständigkeit des Verwaltungsrichters für die Feststellung schädigender Handlungen der öffentlichen Hand anerkannte.

Das Gutachten zeigt die Vorgehensweise der Verwaltungsgerichte auf, deren jüngste und am meisten kommentierte Entscheidungen häufig in der Kontinuität rechtlicher, im 20. Jh. aufgestellter Rechtsregeln stehen. Entsprechend formulierte es der ehemalige Präsident der Verwaltungstreitabteilung des Conseil d'État Raymond Odent in seinem immer noch maßgebenden Handbuch des Verwaltungsstreitverfahrens: *„Es bedurfte Generationen von Denkern, Theologen und Moralisten, um das Dogma der Unverantwortlichkeit der öffentlichen Gewalt, gegründet auf die potenziellen finanziellen Auswirkungen und die Belastungen, die eine Anerkennung ihrer Haftung mit sich bringen würde, zu überwinden. Das Richterrecht stellt sich hier nicht als perfekt logische Konstruktion dar. Es hat aufeinander folgende zusammenhanglose Nachbesserungen gegeben. Daraus erklärt sich sein differenzierter flexibler und in gewisser Hinsicht unvollkommener Charakter, denn auf diesem Gebiet ist die Rechtsprechung in ständiger Entwicklung.“*

Die letzten Entwicklungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigen diese Beobachtung, und zwar sowohl was die Voraussetzungen der Verwaltungshaftung, die Bewertung der Kausalität zwischen der schädigenden Handlung und dem Schaden und die Festsetzung des Schadens angeht.

Das Erfordernis eines groben Verschuldens ist im Gegensatz zu früher nur noch die Ausnahme. Sie ist in den letzten Jahren bei der Krankenhaushaftung, bei Steuerstreitigkeiten und bei allen Streitigkeiten über die Ausübung polizeilicher Befugnisse und sogar bei deren Nichtausübung aufgegeben worden. Das Erfordernis eines groben Verschuldens ist nur noch ausnahmsweise erforderlich, u.a. bei bestimmten Aufsichts- und Kontrollfunktionen. Der Übergang zu einem Regime der Haftung für leichtes Verschulden bedeutet nicht, dass die spezifischen Bedingungen des Verwaltungshandelns unbeachtlich seien. Jeder Schaden, selbst jeder Irrtum, impliziert nicht notwendigerweise das Vorliegen eines Verschuldens. Bei der Krankenhaushaftung berücksichtigt der Richter weiterhin „besondere Schwierigkeiten des Notfalls und des Wissenstands sowie des Stands der Ausrüstung.“ Typisch dafür ist die Aufhebung eines Urteils durch den Conseil d'État, in dem ein Verwaltungsverschulden aus einer Verletzung von Kontrollaufgaben in Bezug auf als gefährträchtig eingestufte Anlagen allein aufgrund des Vorhandenseins eines Bestands gefährlicher Stoffe in beträchtlicher Menge und über einen längeren Zeitpunkt hergeleitet wurde. Der Conseil d'État verneint das Vorhandensein eines Verschuldens unter Berücksichtigung der Größe der Anlage, der großen Zahl der als gefährträchtig eingestuften Anlagen, der Tatsache, dass im Lauf der letzten Jahre mehrere Begehungen der als am gefährlichsten eingestuften Anlagen stattgefunden haben und dass sich keinerlei Hinweis ergab, dass das Gebäude, in dem die Explosion stattfand, eine besondere Gefahr darstellte.

Das Auftauchen neuer Haftungsformen ohne Verschulden stellt eine weitere bemerkenswerte Entwicklung des Haftungsrechts da.

Die Existenz solcher Haftungsformen ist nicht völlig neu. Die Verwaltung ist von Rechts wegen haftbar: für Schäden, die Dritten durch ein öffentliches Bauwerk oder öffentliche Bauarbeiten, die öffentlichen Bediensteten oder Mitarbeitern öffentlicher Dienste zugefügt werden, und ausnahmsweise für Schäden durch ein Gesetz oder eine Verordnung oder ein internationales Übereinkommen.

So hat der Conseil d'État 2010 den Staat zu 20.000 Euro Schadensersatz an eine behinderte Rechtsanwältin verurteilt, und zwar wegen der von ihr erfahrenen Schwierigkeiten beim Zugang zu von ihr häufig aufgesuchten Justizgebäuden. Im Jahr darauf hat der Conseil d'État eine Haftung des Staates angenommen im Fall einer Angestellten eines UNESCO-Diplomaten, der nach dem entsprechenden Sitzabkommen Immunität genoss, weswegen sie ihre Gehaltsansprüche gegen den Diplomaten trotz eines in ihrem Sinne erwirkten Urteils nicht durchsetzen konnte. Die Erweiterung der Verwaltungshaftung ohne Verschulden beruht allerdings im Wesentlichen auf dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers. So z.B. in Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens durch ein Gesetz von 2002, das die Entschädigung von Opfern medizinischer Fehler und von Krankenhausinfektionen regelt. Das Gesetz sieht vor, dass angesichts des beträchtlichen finanziellen Risikos für die Krankenhäuser, diese Entschädigung eine Angelegenheit der nationalen Solidarität ist und konsequenterweise der Zuständigkeit einer staatlichen Behörde unterliegt, dem ONIAM (= Nationales Amt für die Entschädigung medizinischer Behandlungsfehler), dessen Zuständigkeit später ausgedehnt wurde auf die Entschädigung von Personen, die durch Bluttransfusionen mit dem AIDS-Virus oder Hepatitis C angesteckt oder durch obligatorische Impfungen geschädigt worden sind. Ebenfalls aufgrund der nationalen Solidarität entschädigt der Staat Opfer von Atomversuchen.

Die Voraussetzungen der Verwaltungshaftung aufgrund einer rechtswidrigen Entscheidung sind ebenfalls präzisiert worden. Herkömmlich wurde entschieden, dass eine rechtswidrige Maßnahme

für den Adressaten keinen Schaden bedeutet, wenn dieselbe Entscheidung auch rechtmäßig hätte getroffen werden können. Einige Richter hatten daraus geschlossen, dass Verfahrensfehler niemals Schadensersatzansprüche begründen könnten. Andere Entscheidungen schlossen eine Entschädigung nicht aus, wenn die Verwaltung zu der angegriffenen Entscheidung gezwungen war. Die aktuelle Rechtsprechung nimmt eine vermittelnde Position ein. Ein Urteil von 2015 stellt klar, dass im Fall einer verfahrensfehlerhaften Verhängung einer Geldbuße der Richter gehalten, ist zu erforschen, ob in Anbetracht der Art und Schwere des Verfahrensfehlers dieselbe Entscheidung auch rechtmäßig hätte getroffen werden können, und zwar dem Grundsatz wie auch der Höhe der Geldbuße nach. Der Richter muss sich fragen, ob es möglich ist, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit oder

Sicherheit, anzunehmen, dass die Verwaltungsentscheidung ohne den Verfahrensfehler anders ausgefallen wäre. Diese Rechtsprechung gilt nur für Einzelfallentscheidungen, bei denen die Verwaltung einen gewissen Beurteilungsspielraum hat. Wenn es um eine generelle Regelung geht, beschränkt sich der Richter auf die Feststellung, dass die Entscheidung wegen der festgestellten Rechtswidrigkeit keine Rechtsfolgen haben konnte.

Generell verurteilt der Verwaltungsrichter in Fällen außervertraglicher Schadenshaftung die Verwaltung nur zur Höhe des ihrer Verantwortung am Zustandekommen des Schadens entsprechenden Betrag. Diese Lösung beruht auf der doppelten Sorge, die Verwaltung nicht zur Schadensversicherung werden zu lassen und dem Kollegen Zivilrichter die Mühe um die Festsetzung des Haftungsanteils zu überlassen. Diese von der Lehre kritisierte Rechtsprechung hat einige Abschwächungen erfahren. Nach einem Urteil von 1911 kann der Geschädigte die Erstattung seines gesamten Schadens verlangen, wenn der verursachte Schaden in doppelter Weise durch eine Verwaltungsdienststelle sowie durch den persönlichen Fehler eines öffentlichen Bediensteten entstanden ist, und zwar von der Verwaltung. Darauf bedacht, die Entschädigung des Betroffenen zu vereinfachen, hat die neuere Rechtsprechung Ausnahmen vom Grundsatz erarbeitet. So wurde kürzlich entschieden, dass die Mitverantwortung öffentlicher und privater Akteure bei der Lieferung von Blutprodukten für die Notfallmedizin oder für Häftlinge es rechtfertigt, dass die Verwaltung den Geschädigten komplett entschädigen müsse, ohne dass dieser sich noch an den Privaten wenden müsse. Die herkömmliche Rechtsprechung ist nichtsdestoweniger bestätigt worden. Der Conseil d'État hat jede Verbindung zwischen dem Laboratorium, das das beanstandete Medikament hergestellt hatte, und dem Staat, der in Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion den Mangel festgestellt hatte, ausgeschlossen. Man ist also darauf bedacht, die Verantwortung des Kontrolleurs nicht an die Stelle des Kontrollierten treten zu lassen. In einer Entscheidung des Conseil d'État hatte dieser einen Arbeitgeber zum Schadensersatz an einen Beschäftigten, der mit Asbest umgegangen war, verurteilt. Dem Arbeitgeber hatte der Conseil d'État jedoch verwehrt, sich anschließend gegen den Staat zu wenden, weil dieser seiner Regelungsaufgabe nicht nachgekommen sei. In einer Entscheidung von 2013 wurde geurteilt, dass die Verwaltungshaftung nicht in Anspruch genommen werden könne für die Regulierung von Schäden, die ihre Ursache nicht in der Rechtswidrigkeit des Verwaltungshandelns fänden, sondern unmittelbar und ausschließlich aus der Situation herrührten, in die der Geschädigte sich selbst gebracht hat, und zwar unabhängig von den in diesem Fall begangenen Fehlern des Staates, denen die Verwaltung jederzeit hätte ein Ende machen können. In einem Fall gab es keinen Schadensersatz für die auf einer rechtswidrigen Anordnung des Präfekten beruhende Schlachtung von Wildschweinen, die sich in einer nicht genehmigten Zuchteinrichtung befanden.

Diese Fälle, in denen eigene Fehler des Geschädigten nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, können durch einen 2010 vom Conseil d'État entschiedenen Fall belegt werden. Der Conseil d'État hatte einem Geschädigten Schadensersatz zuerkannt, der eine Verschlechterung seines unfallbedingten Zustands im Krankenhaus geltend machte, obwohl er nicht den von den

Ärzten empfohlenen Maßnahmen gefolgt war: er sei dazu nicht verpflichtet gewesen. Auch der Kassationshof hatte bereits das Recht des Patienten betont, auf eine von der Ärzteschaft vorgeschlagene Therapie zu verzichten.

Traditionell versagt die Rechtsprechung die Entschädigung bei einem zufälligen Schaden, wenn der Geschädigte nicht einen erheblichen entgangenen Gewinn geltend machen kann (generell über 50%). Es geht also um alles oder nichts: wenn der Geschädigte einen solchen Schaden erleidet, wird er komplett entschädigt, wenn nicht, geht er leer aus. Ebenso bei einem Unternehmen, dessen Schaden in einer entgangenen Gewinnmöglichkeit besteht, weil die Verwaltung ihm eine Genehmigung versagt oder ihm bei einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag versagt hat oder weil ein Beamter oder Angestellter des öffentlichen Dienstes durch eine unberechtigte Amtsenthebung einen beruflichen Schaden erlitten hat.

Die Ausweitung von Wahrscheinlichkeitserwägungen auf andere Sachgebiete hat sich gestellt, ist aber eindeutig negativ beantwortet worden. So kann ein zu Unrecht von einem öffentlichen Bieterverfahren ausgeschlossenes Unternehmen nur entschädigt werden, wenn es eine ernsthafte Aussicht auf Zuerkennung des Auftrags hatte. Andernfalls könnte es nur eine Erstattung der für seine Beteiligung an dem Bieterverfahren aufgewendeten Kosten erwarten. Ein Verwaltungsgericht hat kürzlich eine Entschädigung für Angstzustände zuerkannt, die aus der Furcht vor Entstehung einer ernsthaften Erkrankung resultierte.

In einem anderen Verfahren vor dem Conseil d'État ging es um einen Arbeiter des öffentlichen Dienstes, der bei Arbeiten auf einer Werft Asbeststaub ausgesetzt war und in den vorzeitigen Ruhestand gehen musste. Für die Zuerkennung eines Schadensersatzes genüge es, dass der Geschädigte eine Verringerung seiner Lebenserwartung und eine Erhöhung seines Krankheitsrisikos zu befürchten habe.

Während herkömmlich der Verwaltungsrichter geneigt war, dem Geschädigten wegen seiner existenziellen Beeinträchtigungen jeglicher Art Schadensersatz zuzuerkennen, bemüht man sich heute, genauer hinzuschauen und zieht ein 2005 erstelltes Verzeichnis zu Rate, das 29 Hauptschäden auflistet. Diese Richtschnur ist nur fakultativ und schließt die Entschädigung für andere dort nicht aufgeführte Schäden nicht aus, z.B. für die Angststörung in Bezug auf die Furcht, wegen der Fehlers der Verwaltung ernsthaft zu erkranken. Der Grundsatz des vollständigen Schadensersatzes kann auch, wo dies denkbar ist, zu einer Naturalrestitution führen. So wurde entschieden, dass wenn der Schaden einem öffentlichen Bediensteten zuzurechnen ist und dessen schädigendes Verhalten zum Zeitpunkt des Urteils andauert, der Verwaltungsrichter dem Bediensteten die Beendigung seines Verhaltens auferlegen kann. Der Conseil d'État hat kürzlich den Amtsermittlungsgrundsatz des Verwaltungsgerichtsverfahrens bestätigt, der Verwaltungsrichter müsse seine Ermittlungsbefugnisse ausüben, um den Schaden des Geschädigten zu berechnen, sobald dessen Bestehen erwiesen sei.

Diese kürzlichen Entwicklungen der Rechtsprechung erschöpfen nicht die auf diesem Gebiet stattfindenden Diskussionen. In kurzer Frist muss die Verwaltungsjustiz wie auch die ordentliche Gerichtsbarkeit die Vorschriften des Gesetzes v. 18. November 2016 „Modernisierung der Gerichtsbarkeit des 21. Jahrhunderts“ umsetzen. Dabei geht es um Sammelklagen auf Feststellung der Haftung für das Fehlverhalten ein und desselben Verantwortlichen. Dieses Gesetz könnte sich bei bestimmten Streitigkeiten in Bezug auf Lärm- oder Geruchsbelästigungen für die Nachbarschaft öffentlicher Bauwerke als nützlich erweisen sowie in Bezug auf Umweltverschmutzung. Auf längere Sicht wird es an Überlegungstoff nicht mangeln, z.B. in Bezug auf Schadensersatz für Umweltschäden. In einem Urteil von 2015 wurde entschieden, dass eine Vogelschutzorganisation wegen einer Verletzung ihrer Zielsetzungen durch eine rechtswidrige Anordnung des Präfekten, durch die eine Anzahl von Vögeln getötet worden ist, keinen individuellen immateriellen Schaden geltend machen kann. In Zukunft könnte sich die aufgrund eines kürzlich verabschiedeten Gesetzes die bereits in der Zivilgerichtsbarkeit

aufgeworfene Frage der Entschädigung für ökologische Schäden, unabhängig von ihren Auswirkungen auf menschliche Interessen, auch im öffentlichen Recht stellen.

Rassenungleichheit bei Polizeimaßnahmen und in Strafjustizverfahren

Die unverhältnismäßige hohe Inhaftierung (*incarceration*) von Afro-Amerikanern in den USA gibt Anlass zur Sorge, dass das System der Strafjustiz Personen unterschiedlich auf Grund der Rasse behandelt, was zu der Frage führt, an welcher Stelle der Strafjustiz dies kulminiert. Inhaftierungen kommen auf Grund der rassistischen Vorurteile häufiger als Verhaftungen (*arrest*) vor. Zum Beispiel waren die Verhaftungen für Schwarze zwei Mal so hoch als für Weiße, während die Inhaftierungen von Schwarzen sieben Mal höher als für Weiße waren. Studien ergaben, dass ein schmaler, aber signifikanter Unterschied bei der rassistischen Diskriminierung hinsichtlich der Länge der Inhaftierungen bestehe, wenn überhaupt, ist dies nicht der Grund der Überrepräsentation der Minderheit in den Gefängnissen. Man muss eine holistische Ansicht zu den verschiedenen Stellen, die einer Inhaftierung vorausgehen, vertreten; an der Entscheidung sind Polizisten, Staatsanwälte und Richter beteiligt, deren Entscheidungen werden durch formelle und informelle Richtlinien beeinflusst, wobei die formellen Richtlinien Regeln und das Gesetz aufführen, wann ein Tätig werden zu erfolgen hat, während die Informellen berufliche Normen sind und traditionellen Druck ausüben.

Eine analytische Herangehensweise ist von Alfred Blumstein entwickelt worden, der die Dynamik zwischen den verschiedenen Handelnden untersucht und wie die institutionellen Richtlinien zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens beeinflussen; er untersucht in seiner innovativen Herangehensweise die Unterschiede zwischen den Inhaftierungen beeinflusst wird durch die rassistische Zusammensetzung der Verhaftungen.

Die Unterschiede zwischen Verhaftungen und Inhaftierungen können durch die Drogenpolitik erklärt werden. In den vergangenen 30 Jahren sind Verhaftungen von Schwarzen, verglichen mit der weißen Bevölkerung, unverhältnismäßig angestiegen; zum Beispiel betragen im Staat New York anfänglich Inhaftierungen auf Grund von Drogendelikten eine Hälfte, nach 1998 nur ca. 25 %.

Institutionelle Interaktion zwischen der Polizei und dem Gericht

Polizisten sind Bürokraten auf der Straße mit der Fähigkeit Politikergebnisse am Vorfall zu prüfen; Regeln und Verfahren gegen rassistische Diskriminierungen bestehen. Gerichte lösen Fälle bürokratisch, wobei die verschiedenen Interessen der Handelnden zusammen kommen. Als Beispiel kann im Staat New York für einen Raub eine Strafe zwischen fünf, wenn keine vorherige Strafe vorliegt, und zehn Jahren, bei einer gewalttätigen vorherigen Strafe, verhängt werden; die Richtlinien geben formelle Regeln vor, zu der besonderen kriminellen Tat, eventuell mit Gebrauch von Feuerwaffen, und der Vergangenheit. Zudem besteht eine Übung (in ähnlichen Fällen zur Verhängung einer Strafe) des Gerichts, so dass der Kriminelle eine ungefähre Strafe einschätzen kann; so wird für das Gericht das Ermessen reduziert.

Blumsteins Vorgehen zur Messung der Differenz

Blumstein schlug 1982 die Messung des Ausmaßes von unterrepräsentierten Minderheiten in Gefängnissen vor, ob die unterschiedliche Behandlung auf die Handelnden im Gericht zurückgeführt werden kann. Er schätzte das Verhältnis von inhaftierten Schwarzen und Nichtschwarzen ein, die eine Strafe erwarten, wobei es keine Differenz zu den im Gericht

Handelnden gibt, danach verglich er das erwartete Verhältnis von schwarzen und Nicht-schwarzen Inhaftierungen, gegründet auf die Verhaftungen. In der hypothetischen Annahme, wobei es keine rassische Diskriminierung in der Zeit nach der Verhaftung gibt, würde die Inhaftierung von Schwarzen und Nicht-schwarzen identisch sein. Jedoch muss eingewandt werden, dass es eine Reihe von Variablen gibt, die eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen und der direkte Vergleich von Verhaftungen und Inhaftierungen kann zu falschen Ergebnissen führen. Blumsteins Theorie, die innerhalb von 30 Jahren von verschiedenen Autoren mit leichten Abänderungen übernommen wurde, verglich die rassische Differenz bei den verschiedenen Straftaten, ob eine Gefängnisstrafe verhängt wird.

Blumstein prüfte den rassischen Unterschied, wobei sich bei schweren Straftaten kein Unterschied zwischen Schwarzen und Nichtschwarzen ergab. Blumstein fand heraus, dass sich 80% der Gefängnispopulation auf Grund von schweren Straftaten ergab. Er nahm an, dass die Überrepräsentation von rassischen Minderheiten auf individuelles kriminelles Verhalten bei der Polizei zurück zu führen sei.

Daten

Hier werden die Daten des Justizdienstes des Staates New York verwandt, wobei Blumsteins Theorie zu Grunde gelegt wird.

Analytische Strategie

Es werden umfangreiche Vergleiche zwischen Schwarzen und Nichtschwarzen bei der Art der Straftaten, sowie der Verhaftungen als auch der Verurteilung angestellt. Schwarze, im Gegensatz zu Nichtschwarzen, werden wohl für Straftaten, wie Raub, Beleidigung, Drogenverkauf und Drogenbesitz verurteilt, die eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine Gefängnisstrafe haben. Schwarze haben nur zu 25 % eine kriminelle Vergangenheit, während diese bei Nichtschwarzen ca. 41% betrug, Schwarze werden häufiger verhaftet, aber nicht verurteilt.

Ergebnisse

Verhaftungen und Gefängnisstrafen waren im Staat New York, wobei es allerdings Unterschiede in den einzelnen Regionen des Staates gab, relativ stabil zwischen 1990 und 2010. Ungefähr 50%, die zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden, waren Schwarze.

Diskussion

Während der Jahre 1990 bis 2010 ging die Zahl der Verhaftungen und Verurteilungen etwas zurück, aber das Verhältnis von Schwarzen und Nichtschwarzen blieb ziemlich stabil. Schwarze machten ca. 50% der Gefängnisinsassen aus, 40% wurden verhaftet. Hiesige Untersuchungen ergaben aber, dass die Zahl der Verhaftungen (mit nachfolgender Verurteilung) keine rassischen Unterschiede ergaben, wobei jedoch Schwarze in Gefängnissen, abhängig von der Art der Straftaten, überrepräsentiert sind. Polizisten haben ein größeres Ermessen, wer gestoppt wird, was sich in der Zahl der Verhaftungen und Verurteilungen zeigt.

In der Stadt New York, wobei die Verhaftungen aber von Schwarzen hoch sind, werden sie zwar im Vergleich zu Nichtschwarzen weniger verurteilt; zukünftige Forschung sollte die einzelnen Regionen des Staates untersuchen.

Schlussfolgerung

Um die Unterschiede in den Gefängnissen zu verstehen, sollte eine holistische Herangehensweise, die den Anfang und das Ende des gerichtlichen Verfahrens berücksichtigt, erfolgen. Nach der hiesigen Einschätzung haben Verhaftungen einen wesentlichen Einfluss auf Verurteilungen; Gerichte erhöhen kaum die Strafen, was schon der Grund bei den Verhaftungen war, daher haben Polizisten mit ihrem größeren Ermessen eine große Bedeutung für das Gerichtsverfahren. Praktiker könnten die Zahl der Verhaftungen untersuchen, Daten sind aber schwer zu erhalten.

V. Kongressbericht

Bericht vom Jahreskongress des IIAS 2018, Tunis

Resilienz von Governance Systemen: anstrengen, anpassen, erhalten (strive, adapt, maintain)

Der Jahreskongress des IIAS (International Institute of Administrative Sciences) fand vom 25. bis 29. Juni 2018 im neuen Kultur-Kongresszentrum in Tunis statt. Örtlicher Organisator war die ENA/National School of Administration. Die Regierung von Tunesien war Partner des Kongresses und mit mehreren Regierungsmitgliedern vertreten. So stellte der Ministerpräsident persönlich den Stand und die Entwicklungspotentiale und -linien für die zukünftige Entwicklung Tunesiens sowie die Anstrengungen der tunesischen Regierung zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung dar.

1. Leitthema der Konferenz: Resilienz von Regierung und Verwaltung

Leitendes Konferenzthema war die Resilienz von Regierungs- und Verwaltungssystemen. Wie häufig bei der Entlehnung von Begriffen aus anderen Disziplinen (z.B. Evidenz, Nachhaltigkeit), kann dieser Begriff zu neuen Fragestellungen und Sichtweisen führen, muss aber zunächst definiert und dann mit den Fragestellungen und Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung in Bezug gesetzt werden.

In dem Ankündigungsaufwurf der Konferenz wird u.a. Folgendes ausgeführt: Krisen folgen heute in einem hohen Tempo aufeinander und es geht nicht mehr darum, wie die Governance-Systeme sich auf die einzelnen Krisen einstellen, sondern wie sie routinemäßig mit unerwarteten Krisen generell umgehen. Das Konzept von Resilienz nimmt diesen Wandel auf, der dadurch gekennzeichnet ist, dass komplexe Problemlösungen zur zentralen Aufgabe von Governance-Systemen geworden sind. Resiliente Governance-Systeme haben starke Verbindungen mit ihrer Umwelt und verfügen über Routineverfahren, um die relevanten Signale in antizipierende und abmildernde Maßnahmen umzusetzen. Sie sind gewohnt, mit Situationen von unvollständigen oder unsicheren Informationen umzugehen.

Die einzelnen Sprecher näherten sich dabei dem leitenden Konferenzthema wie folgt. Der Präsident des IIAS, *Professor Dr. Geert Bouckaert*, Leuven/Belgien, stellte für die öffentlichen Institutionen als zentrale Herausforderung in den Mittelpunkt, für die Zukunft fit zu sein und auch Schocks verarbeiten zu können. Dabei ging es ihm um fünf Ebenen: die individuelle (Beispiel: Überladung mit Daten in IT-Zeiten), gestörte Zusammenarbeit in Regierungssystemen (u.a. bei Finanzen), die Beziehung zu nicht-staatlichen Akteuren, die Krise bei Einstellungen und Verhalten der verantwortlichen Personen sowie die Kollabierung von Makrosystemen (Verfassung, Regierung usw. - wie in den SDG 11 und vor allem SDG 17 benannt).

Professor Dr. Stefan Fisch, Speyer, nahm in seiner ‚Key-note-Speech: Resilience as an Obstacle and as a Strategy‘ zunächst Bezug auf die Herkunft des Begriffes „Resilienz“. Dieser hat seinen Ursprung in der Technik; es geht um die Fähigkeit, zu einem früheren Zustand nach einer plötzlichen Änderung zurückzukehren. In der Medizin und Psychologie geht es um die Disposition einer Person, mit plötzlichen Verletzungen und sogar chaotischen Bedrohun-

gen umzugehen. Resilienz wurde dann in ökologische Systeme übertragen und auf deren Eigenschaft, sich zu regenerieren. Resiliente Organisationen schließlich reagieren auf die Verwundbarkeit durch mögliche Katastrophen und die sich ändernden Umgebungen. Sie schaffen eine Loyalität mit allen relevanten Akteuren und entwickeln klare Organisationstrategien. Stefan Fisch stellt dabei u.a. Fragen, wieweit öffentliche Institutionen sich selbst verändern, wieweit sie tatsächlich sich um alle kümmern und ob sie Eigeninteressen verfolgen. Ist möglicherweise ihre Bestandserhaltung über die Zeit ein Kernelement für ihren starken Willen, sich nicht anzupassen und sich nicht um Anpassung zu bemühen? Ob Resilienz / Bestandserhaltung als Strategie oder als Hindernis erscheint, ist dann in hohem Maße abhängig von vorgängigen Wertungen.

Der Generalberichterstatter, *Professor Dr. Stavros Zouridis*, Tilburg/Niederlande, setzte in seinem Eingangsbeitrag den Schwerpunkt bei der Resilienz des Rechtes. In das breite und allseits verwendete anglo-sächsische Verständnis von „Rule of Law“ bezog er als inhaltliche Präzisierung ausdrücklich den Ansatz des „Rechtsstaates“ ein. Er bildete dabei u.a. die logische Kette von der Geltung des Rechts als Voraussetzung für eine verlässliche Regierung bis zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Vertrauen. Er stellte fest, dass das Recht sich auch in Europa in einer Krise befinde; Indikatoren seien ein sinkendes öffentliches Vertrauen in das Rechtssystem, ein aufkommender Populismus und eine falsche Reaktion durch dichtere Rechtsregeln und Kontrollen. Seine Gegenstrategien umfassten (1) eine Zurückhaltung bei der Regulierung (gegen Überregulierung), (2) eine Stärkung der Organisationen, die Recht durchsetzen (u.a. durch intensivere Zusammenarbeit der entsprechenden Behörden) und (3) die Wiederherstellung von Gerechtigkeit und Neutralität. Weniger wichtig erschien ihm eine Beteiligung der Bürger an öffentlichen Entscheidungen.

2. Inhaltliche und regionale Breite des Themas

In 35 Themen-Workshops (mit rund 70 parallel laufenden Sitzungen) und 4 Plenarveranstaltungen haben die rund 300 Teilnehmer aus 43 Ländern vielfältige Facetten des Resilienz-Themas behandelt. Das Thema erwies sich als großer Mantel, unter den durchaus bekannte Themen und Begriffe aus den Diskursen der letzten Jahre Platz fanden und teilweise neu akzentuiert wurden (Qualität von Governance, Korruption und Integrität, Public Management, Inklusion, Verwaltungskultur und -tradition, Ethik, polarisierte Gesellschaften, Verhältnis zu den Bürgern, Recht und Risiko, finanzielle Resilienz durch verstärkte Funktion der Rechnungskontrolle, Terrorismus, Capacity Building u.a.m.).

Die Konferenz 2018 hatte im Programm zusätzlich eine starke regionale Komponente. Das hatte den Vorteil, dass nicht alle Themen global behandelt wurden, sondern auf der Basis der regionalen Besonderheiten vertieft werden konnten. Der eigentlichen Konferenz waren am Vortag Workshops zu PPP für die Entwicklung der Infrastruktur in Afrika und zu Reformprojekten in Bahrein vorgeschaltet. Das erste Thema wurde von Vertretern aus afrikanischen Ländern und China behandelt. Kritische Fragen nach einem Neo-Kolonialismus wurden von einem Vertreter aus Nigeria explizit artikuliert: die Unterstützung bei Projekten der Verkehrsinfrastruktur sei hilfreich und notwendig, nicht aber bei der Nutzung der Bodenschätze und der industriellen Entwicklung.

Die Konferenz selbst hatte Plattformen für Afrika südlich der Sahara (mit Schwerpunkt Nigeria und Ghana sowie „African Governance“), für Nordafrika bzw. die MENA-Region (mit dem

Sonderthema: Islamische Finanzen), für „European Governance“, für Japan und nicht zuletzt China.

Während der Konferenz gab es mehrere Präsentationen aus Tunesien.

Der Generalberichtersteller hob in seinem Schlussbericht explizit Beiträge aus den Ländern Palästina, Bahrein, Japan, Südkorea und Tunesien hervor. Der Unterzeichner hat bemerkenswerte Einzelbeiträge u.a. aus Ungarn (zur Korruption), der Ukraine (über nationale Resilienz), Polen (Kritik an der Dichte von rechtlicher Regulierung), Estland (Management von unvorhergesehenen Ereignissen), Bahrein (Vertiefung des Konzeptes von Resilienz) gehört. Das Konferenzthema von 2017 (Migration und Flüchtlinge) wurde in einer eigenen Arbeitsgruppe fortgeführt.

3. „Große Vorträge“

3.1. Braibant-Lecture

Ein herausragendes Ereignis ist seit dem Jahr 2001 der Plenarvortrag der Braibant-Lecture. In diesem Jahr war die ehemalige Präsidentin der American Society for Public Administration (ASPA), *Professor Susan T. Gooden*, Virginia Commonwealth University, eingeladen zu dem Thema „Nervousness in Governance: A Focus on Social Equity“. Sie nahm Bezug auf den Zielbereich 17 der SDG der UN (Social Development Goals), in dem Gleichheit (Equity) eine zentrale Kategorie darstellt. Sie zog empirische Befunde aus den USA heran (Human Development Index), stellte ein großes Gefälle in den USA fest (Weiß-Asiatisch-Spanisch-Schwarz) und identifizierte zahlreiche Felder mit strukturellen Ungleichheiten (Kultur, Normen, Gesetze, soziale Akzeptanz, Praxis der Organisationen, Bildung, Strafjustiz, Einkommen, Wohnen, Umwelt, Gesundheit). Dieser hohe Grad an Ungleichheit führe zu einer Nervosität der Regierung. Ihr Fallbeispiel aus Seattle hatte eine weitere Zuspitzung, weil es hier um Ungleichheit aufgrund von Zugehörigkeit zu einer Rasse geht (Fall der „Seattle Race and Social Justice Initiative“). Insoweit entwickelte Susan Gooden die traditionelle soziologische analytische Fragestellung der sozialen Ungleichheit zu einer programmatischen weiter: soziale Gleichheit als Ziel (SDG) oder Utopie (keine Diskriminierung wegen Zugehörigkeit zu einer Rasse). Sie schloss entsprechend positiv: „Combating a nervous area of government takes time, but with sustained commitment, significant changes occur that reduce social inequities.“

3.2. Hauptvortrag (key-note) zur Modernisierung der chinesischen Regierung

Bei dem Jahreskongress des IIAS im Jahr 2016 in Chengdu/China hat eine große Zahl von chinesischen Sprechern (aus unterschiedlichen Funktionsbereichen) recht offene Einblicke in den laufenden Änderungs- und Modernisierungsprozess des Regierungssystem Chinas gegeben. Der Vortrag in Tunis 2018 durch *Herrn Wenping Huang*, Präsident der Chinesischen Gesellschaft für Reformen des öffentlichen Sektors und hochrangiges Mitglied der PCC, sollte diesen Prozess fortsetzen. Er bezog sich auf die Beschlüsse der Parteikongresse von 2013 und 2017 als grundlegende verbindliche Orientierung, die Führungsrolle der Partei bei der Steuerung und Entwicklung der Gesellschaft und die vier zentralen Prinzipien des Reformprozesses. Diese beinhalten (1) die umfassende Führungsrolle der Partei zu implementieren und zu bewahren, (2) einen bürgerzentrierten Ansatz zu stützen, (3) Prinzipien der Optimierung, Koordination und Effizienz zu folgen, und (4) eine auf Recht basierte Governance hochzuhalten. Herr Wenping Huang vertrat auch in der anschließenden Diskussion die offizielle Linie der

Reform von Partei, Regierungssystem (insbesondere der Neuformierung der Ministerienstruktur) und Gesellschaft und wick Fragen etwa zum Rechtsstaatsverständnis aus.

4. Internationale Institutionen

Die SDG's (Sustainable Development Goals) der UN zogen sich durch die gesamte Konferenz und werden faktisch als verbindliche Vorgabe für das Handeln von Regierungen und Verwaltungen interpretiert.

Als „Sprecher“ der UN trat *Dr. John-Mary Kauzya* auf (bezeichnet als ‚Godfather of the African public administration‘) und referierte über „Public Service resilience and humanness: Delivering services during hard times“. Er fasste seine Schlussfolgerungen folgendermaßen zusammen:

‚With the above discussion on resilience and humanness as well as mindsets in the Public Service that are necessary for the implementation of the 2030 Agenda to achieve sustainable development leaving no one behind including the vulnerable, the problematic for those who are involved in the development of the capacities of Public servants becomes complicated especially because changing (let alone developing) the mindset is a complicated undertaking. Public Administration school, Management Development Institutes and managers of human resources in public sector institutions including the Public Service must engage in a resilient search for new approaches, methodologies and techniques that will ensure developing mindsets that are appropriate for achieving the SDGs. Knowledge and skills have always been relatively easier to develop. Mindset is not so obvious. That is not to say that it is impossible. It needs more focused specific effort beginning with the leadership in Public Sector Institutions. The mindset that will ensure the wellbeing of all the people will be driven by care for all the people (humanness), including the generations of the future, a propensity for integration and belief in collective action and impact, a sense of equity and concern for the poor and vulnerable, resilience, concern for the common good, and persistence in the search of new solutions to new problems, a drive for creativity and innovation, self-reliance and belief in people power to determine the quality of their lives, professionalism, respect for ethics and integrity and an acute dislike for corruption in the public sector. How to develop such mentality among public servants is a big task. But it must be done.‘

Allen Cross, EU- Kommission, stellte das Programm Horizon 2020 vor. Dieses Programm zur Forschungsförderung soll bis 2027 laufen, rund 100 Mrd. € umfassen und sich auf drei Felder konzentrieren: Open Science, Global Challenges and Industrial Competitiveness, Open Innovation.

In diesen Kontext passt auch die Vorstellung von Herrn Professor *Liu Hong*, PhD, School of Social Sciences und Direktor des Nanyang Centre for Public Administration, Singapur, zu dem Ansatz eines globalen Talent-Managements. Er ist integraler Bestandteil des Entwicklungskonzepts des Staates Singapur. Dieses hat dazu geführt, dass heute 70% des akademischen Personals und 50 % der Studenten (graduates) Ausländer der 1991 gegründeten Nanyang Technological University sind und dass die Universität inzwischen zu den TOP-Universitäten weltweit zählt.

5. Beiträge aus Deutschland¹

5.1. Michael Bauer/Rahel Schomaker

Professor Dr. Rahel M. Schomaker (FÖV Speyer / CUAS Villach) stellte gemeinsam mit *Professor Dr. Michael W. Bauer* (DUV Speyer) zwei Papiere im „Open Track“ vor. Beide Papiere befassen sich mit den Herausforderungen für nationale Verwaltungen durch globale Entwicklungen bzw. Verwaltungswandel.

Daneben wurde im Rahmen der Jahrestagung ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, welches eine engere Zusammenarbeit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, des Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung Speyer sowie des IIAS, des Bahrain Institute for Public Administration (BIPA) sowie der MENAPAR (Middle East and North Africa Public Administration Research) zum Ziel hat. Das Papier „The Transnationalization of Domestic Public Administration: Taking Stock and Looking Ahead“ basiert auf einer gemeinsamen Arbeit mit Jörn Ege (DUV Speyer) und ist mit dem an der DUV Speyer angesiedelten Projekt „The Consequences of Bureaucratic Autonomy for International Administrative Influence (Autonomy II)“, verbunden. Untersucht wurde die Rezeption von Transnationalisierung und deren Auswirkungen auf nationale Verwaltungen in der einschlägigen verwaltungswissenschaftlichen Literatur, welche weit hinter derjenigen anderer Sozialwissenschaften zurückbleibt.

Das Papier „ARAB ADMINISTRATIVE ELITES SURVEY (AAES) - First Insights: Public Personnel“ basiert auf einem Survey, welches von den Autoren aktuell in den Verwaltungen der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden erstmals empirische (Perzeptions-)Daten direkt von Bürokraten aus der Region erhoben; neben Einstellungen und Werten werden konkrete Rahmenbedingungen der einzelnen Organisationseinheiten sowie Instrumente des Verwaltungshandelns abgefragt. Erste Ergebnisse zu Motivation und Perspektiven für Angestellte des Öffentlichen Sektors, welche angesichts demographischen Wandels, politischer Instabilitäten und eines sich wandelnden institutionellen Rahmens von besonderer Bedeutung für die Wachstumsperspektiven der arabischen Staaten sind, wurden im Rahmen der Jahrestagung vorgestellt.

5.2. Kai Masser/Hendrik Hoffmann

Dr. Kai Masser, FöV Speyer, präsentierte im ersten Teil (Session) des Panels zum Thema „Terrorismus“ ein in Kooperation mit dem Leiter des Rechenzentrums der Universität Speyer, *Herrn Hendrik Hoffmann*, erstelltes Papier mit dem Titel „Cyber-Attacks as an Instrument of Terrorism? – Motives – Skills – Likelihood – Prevention“. Der Beitrag hatte folgenden Inhalt: ‘Cyber-Attacks’ are mostly ‘Cyber-Crime’. Most attacks are ‘financially driven’. However, the most notorious ‘cyber-attacks’ like Stuxnet, WannaCry and Petya/NonPetya are linked to state or state-partisan activities. Seemingly, there is a growing market for ‘Cyber-Defense’. However, the cyber-attack arena is very much reminiscent to piracy of the 16th and 17th century with the ingredients money, power and a legal void.

In the second part of the paper, we investigate technical aspects of the attacks introduced in the first part. First, we look at attack vectors with a critical examination of how to minimize the attack surface. We then suggest defensive approaches which lead to best practices. We

¹) Der Berichtstatter ist den Kollegen/-innen dankbar, dass sie ihre Konferenzbeiträge für diesen Bericht zusammengefasst haben.

conclude with a consideration of the cyber inherent issue of unattributeability in conjunction with false flag operations.'

Im Anschluss an das Paper Hoffmann/Masser präsentierte Dr. habil. Tamás SZÁDECZKY, senior lecturer, National University of Public Service, Faculty of Science of Public Governance and Administration, Institute of E-Government, 1083 Budapest, Hungary ein Paper mit gleicher Themenstellung, Titel : „Public administration tasks of cyberterrorism and cyber conflicts “.

Ein weiterer Austausch / Kooperation des FÖV mit der „ National University of Public Service, Budapest “ bezüglich der Themenstellung „ cyber security “ ist im weiteren Verlauf der Tagung besprochen worden.

5.3. Andreas Knorr/Alexander Eisenkopf

Prof. Dr. Andreas Knorr, FöV Speyer, präsentierte in einem Spezial-Panel zum Thema PPP seine aktuellen Forschungsergebnisse (zusammen mit *Prof. Dr. Alexander Eisenkopf*, Zeppelin Universität Friedrichshafen) unter dem Titel „Road Infrastructure PPP in Germany: Why did the «F Model» and the «A Model» fail?“ Im Rahmen der drei von der EEP organisierten Sessions des PPP Panels wurden intensiv Erfahrungen aus unterschiedlichen Ländern präsentiert und diskutiert sowie ein weiterer Erfahrungsaustausch (u.a. im Rahmen der «European Law Society») verabredet. In dem Papier ging es im Kern um folgendes: 'Road infrastructure PPP were illegal under German law until September 1994 when the Federal German government enacted the Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz – the Private Financing of Highway Construction Act. For the first time ever, this new law formally permitted the transfer of all relevant economic and legal rights to private investors, including the explicit right to levy tolls, and duties relating to the provision and operation of federal trunk roads (i.e. motorways – Autobahnen - and interstate highways – Bundesstrassen). The new law permitted two alternative PPP variants for road infrastructure projects: the 'A model' and the 'F model'. The former is applicable to PPP projects for the expansion of existing federal road infrastructures. In practice, a new lane will be added to a heavily used motorways. Under this regime the private investor will recoup his investment through a share of the toll levied on all trucks using this road section. The 'F model, by contrast, was designed for PPP projects with respect to Sonderbauten (special structures), i.e. bridges, tunnels, and mountain passes. Essentially, it is a variant of a standard BOT model.

Only two 'F model' PPP were realised so far, both of them tunnels: the Warnow river crossing near Rostock and the Herrentunnel in Lübeck - although the Federal Ministry of Transport had initially drafted a list of 32 potential application. Both projects proved commercially unviable, however, after only a few years of operation. So, the 'F model' strikingly failed to produce the politically anticipated results – both in terms of the number of projects realized and as a commercially attractive business model for private investors. As for the 'A model', the first batch included four pilot projects for motorway expansion projects. Currently, six 'A model' projects are operational, four more are close to completion and a further 13 have been announced (a request for tenders has been issued for two of them). The generally positive assessment of the 'A model' by policymakers and many academic experts alike was shattered by the imminent bankruptcy of one of the flagship 'A model' projects – the expansion of the section of federal motorway no. 1 between Hamburg and Bremen. In mid-2017, its operator - A1 Mobil – sued the Federal government for €640m in compensation for an “unexpected loss of earnings” due to lower than anticipated traffic volumes.

The proposed paper will identify the underlying causes – economic, political and administrative – of both PPP models' unsatisfactory performance. The paper will first provide a detailed

overview of both PPP models. The focus will be on the substantial design flaws and inadequate governance structures.

Both as a conclusion and an outlook, policy recommendations will be derived from this analysis with the view to assessing the potential role of future PPP road infrastructure projects in the German political, legal and administrative setting. This includes a discussion of whether the 'F model' and the 'A model' may be redesigned in ways which are more conducive to achieving the political goals of PPP road infrastructure projects. In fact, from the second batch onward, an enhanced version of the early 'A model' – the so-called 'V model', the Verfügbarkeitsmodell or 'availability model' – was implemented whose advantages and risks will be addressed prominently in this context.'

5.4. Jörg Bogumil/Falk Ebinger/Sabine Kuhlmann

Auf dem Panel zu „Localizing the Sustainable Development Goals“ wurden vier Beiträge aus Italien (Marco Calabro), der Türkei (Evrin Tan), der Slowakei (Daniel Klimovsky) sowie aus Deutschland (Falk Ebinger, Sabine Kuhlmann, Jörg Bogumil) präsentiert und diskutiert. Themenstellungen waren Migrationsbewegungen und die lokale Aufnahme der Immigranten, Dezentralisierungsreformen, interkommunale Kooperationsbemühungen und Gebietsreformen. Zu letzterem analysierten Sabine Kuhlmann und Jörg Bogumil in einer vergleichenden Perspektive Wirkungen von Gebietsreformen in Deutschland und Europa. Die empirischen Analysen zeigen, trotz aller Differenziertheit, dass es einen *deutlich positiven Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Leistungsfähigkeit der Kommunen und der Kreise* gibt. Diese Effekte sind schwer zu quantifizieren, treten erst mittelfristig und in Abhängigkeit der Umsetzungsbemühungen ein und kehren sich ab einer bestimmten Größe auch um. Zudem gibt es *keine stichhaltigen Hinweise darauf, dass sich die Legitimität und Bürgernähe kommunalen Handelns nennenswert verschlechtern*, wenn bestimmte Gebietsflächen nicht überschritten werden. In der Summe gewinnt die Kreisebene durch Territorial- und Funktionalreformen an Substanz- und Gestaltungsfähigkeit. Dennoch scheint es gerade in Deutschland den Landesregierungen gegenwärtig nicht mehr zu gelingen, mit diesen nicht ganz unbekanntenen Argumenten die Diskussion zu versachlichen.

5.5. Sabine Kuhlmann

Mit dem von Raymond Saner (Universität Basel, Schweiz) organisierten Special Panel sollte an das Rahmenthema des letzten IIAS Kongresses in Aix-en-Provence 2017 angeknüpft und sollten Schlüsselfragen des Verwaltungsmanagements im Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik diskutiert werden. Es ging insbesondere um Varianten der Verwaltungsorganisation in diesem Aufgabenbereich aus Sicht verschiedener Länder, Handlungsstrategien bei Überforderung von Verwaltungsbehörden und die Sichtweise der Vereinten Nationen hinsichtlich der Frage, welchen Beitrag „gute Verwaltung“ im Migrationsbereich zur Umsetzung der SDGs leisten kann. Das Eröffnungsreferat „Multi-Level Management of the Refugee Crisis in Germany“ von Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, Universität Potsdam, befasste sich am Beispiel des deutschen Falles mit dem Management der „Flüchtlingskrise“ im deutschen Verwaltungsföderalismus, vor allem den Koordinationsproblemen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, der institutionellen Überforderung des BAMF sowie der Integrationsverwaltung auf kommunaler Ebene und im Zusammenspiel mit dem BAMF. Weitere Vorträge betrachteten entsprechende Problemlagen und Lösungsansätze in anderen von Migration betroffenen Staaten (z.B. für Tunesien der Vortrag von Fehd Timech über “Migration Policy of the Republic of Tunisia“ und für die Türkei

der Vortrag von Uğur Tekiner über „The Recent Institutional Reform of the Migration Policy in Turkey“). In den Referaten kam nicht nur die erhebliche Varianz hinsichtlich der jeweiligen institutionellen Ausgestaltung der Migrations- und Integrationsverwaltung, etwa im Verhältnis von zentralstaatlicher und lokaler Ebene, in den einzelnen Ländern zum Ausdruck. Es wurde außerdem deutlich, dass eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung im Bereich der Migration und Integration eine essentielle Bedingung dafür darstellt, dass die entsprechenden SDGs umgesetzt werden können. Dabei wurde von allen Ländervertretern sowie der UN-Repräsentantin die zentrale Rolle der Städte bei der Integration von Migranten thematisiert, der im Zuge der bevorstehenden SDG-Berichterstattung durch die Vereinten Nationen auch eine entsprechend herausgehobene Bedeutung zukommen soll.

5.6. Dieter Grunow

In der von Sabine Kuhlmann moderierten Sitzung zu „European Governance“ standen Theoriekonzepte zur Bündelung von Entwicklungen in einer zunehmend als „messy“ gekennzeichneten Welt im Mittelpunkt. Dies war gut begründet, weil nicht zuletzt die Vielfalt der im Kongress thematisierten Resilienz-Elemente die Unübersichtlichkeit von Symptombeschreibungen und Diagnosen sichtbar gemacht hat.

In dem ersten Beitrag hat Witold Mikulowski (Warschau, Polen) über seine Forschungen zur Bedeutung von Gesetzgebung und Rechtsanwendung für die Effektivität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung in Polen berichtet. Dafür wird ein systemtheoretischer/kybernetischer Analyseansatz genutzt, dessen Anwendung mit den komplexen Regelwerken (Verfassung Polens, EU-Normen) begründet wird, die die verschiedenen Elemente des politisch-administrativen Systems beeinflussen. Nicht zuletzt wegen der Vielfalt der unzureichend begründeten, extrem verdichteten und oft nicht hinreichend abgestimmten Regelwerke und extern finanzierten Projekte können gravierende Defizite in der Implementationsqualität im Governance-System der öffentlichen Verwaltung nachgewiesen werden. Das Ziel der Forschungen ist die Entwicklung einer Reformagenda, die die Reduktion, effektivere Gestaltung und Anwendung von Regelwerken für und in der öffentlichen Verwaltung Polens betreffen – sowie eine bessere Ausbildung derjenigen Personen, die die entsprechenden Aufgaben in der Zukunft wahrnehmen sollen.

Ein Beitrag von Francesco Martines (Universität Messina, Italien) befasste sich mit gegenwärtigen Problemen der Repräsentation in vielen europäischen Ländern (insb. Italien). Dem Abbau von formal definierter Beteiligung (Wahlen; Parteimitgliedschaft u.a.) steht eine Zunahme informeller Kommunikation über die neuen „sozialen Medien“ gegenüber. Dies – so wird argumentiert – verstärkt allerdings die Bereitschaft zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen, worauf die politischen Institutionen und Akteure nicht hinreichend vorbereitet seien. Vor diesem Hintergrund wird das Fehlen von Regeln für den Lobbyismus in Italien zum Ausgangspunkt der Forschung gemacht. Es wird gezeigt, dass die neuen Formen politischer Beteiligung und Einflussnahme die Funktion der alten Formen zumindest teilweise kompensieren können und wie sie ggf. dazu beitragen können, die alten Formen wieder zu stärken.

Prof. Dr. Dieter Grunow, Universität Duisburg-Essen, hat in seinem Beitrag eine systemtheoretische Gesellschaftsperspektive skizziert, bei der die *Balancierung* von Funktionssystemen (Politik, Recht, Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft usw.) als zukunftsrelevante Herausforderung an die politisch-administrativen Governance-Prozesse anzusehen ist – befördert u.a. durch die möglichst breite Inklusion der Bevölkerung. Die Bedeutung einer solchen Balance konnte mit Hinweisen auf Länder erläutert werden, die dies

nicht beachten/erreichen: „failed states“, aber auch China, Türkei, die Emirate. Als Beispiele für die Schwierigkeiten/Defizite einer solchen Balancierung – auch in Deutschland - wurden die (globalisierte) Umweltpolitik mit ihrer Beeinflussung durch die Automobilindustrie einerseits und die Organisation von sozialen Leistungen im administrativen Mehrebenensystem mit ihren Schwächen bei der Inklusion der Hilfebedürftigen genutzt.

Von besonderem Interesse war das Thema für Diskutanten aus afrikanischen Ländern, in denen ein Leitbild für die Zukunftsgestaltung ihrer *Gesellschafts*-Architektur gesucht wird. Der Beitrag von Priit Suve (Universität Tallin, Estland) knüpfte gut an die Analyse der *Interdependenzen* zwischen gesellschaftlichen Funktionssystemen, Politikfeldern, Institutionen und Akteuren an, wobei die Bildung von „balancierten“ Kooperationsnetzwerken als Strategie für die Lösung von „böartigen (wicked) Problemen“ analysiert wurde. Im Mittelpunkt standen komplexe, schwer durchschaubare *Sicherheitsprobleme*, die vernetzte Konzepte und Strategien zu ihrer Bearbeitung erfordern. Einbezogen wurden u.a. Wirtschaft, Non-profit Sektor, Erziehungssystem, Rechtssystem, öffentliche Verwaltung, Medien, lokale Politik. Am Beispiel von Litauen konnte die Leistungsfähigkeit von theoriebasierten Netzwerkanalysen bei der Bewältigung von Problemen der öffentlichen Sicherheit gezeigt werden.

5.7. Merian Ayachi/Alina Mungiu-Pippidi

Merian Ayachi, Hertie-School of Governance Berlin, präsentierte das mit *Prof. Dr. Alina Mungiu-Pippidi*, Hertie School of Governance, gemeinsam verfasste Papier, das dem Geist der bürokratischen Korruption (Ghost of bureaucratic corruption) auf die Spur zu kommen beabsichtigt. Ihre Kernfragestellungen sind wie folgt zusammengefaßt:

“One of the oldest distinctions in corruption studies is the one between petty or bureaucratic corruption on one hand and grand corruption, on the other. But do sound theory and empirical evidence both validate this distinction? Do petty and grand corruption occur as distinct and unrelated phenomena, and therefore do countries present distinct pathologies in this regard? Furthermore, what are the mechanisms underpinning the distinctiveness (or lack of it) within government corruption types? Using both subjective (Global Corruption Barometer 2017) and objective indicators (Index of public integrity) we seek to refine existing corruption theory by the new generation indicators and the insights that they bring, arguing that principal agent models explain poorly corruption in less developed societies.”

6. IIAS-Kongress 2019

Der Kongress 2019 wird in Singapur stattfinden (voraussichtlich vom 20. bis 23. Juni). Tagungsort ist das Nanyang Center for Public Administration (NCPA) der Nanyang Technological University, zu der oben unter Nr. 4 bereits einige Ausführungen gemacht wurden. Das NCPA ist vor 25 Jahren unmittelbar nach der Gründung der Universität gegründet worden und zählt – wie die Universität auch – zu den Top-Instituten im weltweiten ‚Ranking‘. Das vorläufige Tagungsthema „Features of Governance“ soll in den nächsten Wochen noch spezifiziert werden.

Prof. Dr. Dieter Schimanke, Hamburg

Bezugsquellennachweis der fremdsprachigen Zeitschriften

Administration publique, Brüssel

Zeitschrift des Insitut Belge des Sciences Administratives, zu beziehen durch das Insitut, Anschrift: 98, rue Saint-Bernard, B-1000 Bruxelles

Australien Journal of Public Administration

Blackwell Publisher, 108 Cowley Road, Oxford OX4-1JF, UK

Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Zeitschrift des Insituts of Administration of Canada, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: 897 Bay Street, Toronto/Ontario, M 5S 1 Z 7, Canada

Public Administration Review, Washington

Zeitschrift der Amerikanischen Society of Public Administration, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: American Society for Public Adminstration, 1225 Connecticut Avenue, N.W. Washington, D.C. 20036

Revue française d'administration publique, Paris

Zeitschrift des Insitut International d'Administration publique, zu beziehen durch: La Documentation française, 29-31, quai Voltaire, F- 75430 Paris Cedex 5

Revue International des Sciences Administratives, Brüssel

Zeitschrift des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: Institut International des Sciences Administratives, rue Defacqz 1, Bte. 11, B-1050 Bruxelles